

AMTSBLATT

für die Gemeinde Oberkrämer

Jahrgang 10

Oberkrämer, den 07.10.2011

Nr. 6



Impressum

Herausgeber: Gemeinde Oberkrämer, Der Bürgermeister, Eichstädt, Perwenitzer Weg 2, 16727 Oberkrämer, Tel.: (03304) 39 32 0, Fax: (03304) 39 32 39

Verantwortlich für die amtlichen und nichtamtlichen Textbeiträge sowie redaktionelle Bearbeitung: Hauptamt: Nancy Schimpf, Tel.: (03304) 39 32 42

Anzeigenannahme und Druck: Osthavelland-Druck Velten GmbH, Luisenstraße 45, 16727 Velten
Montag bis Freitag: 7:00 Uhr bis 18:00 Uhr, Tel.: (0 33 04) 39 74-0, Fax: (0 33 04) 39 74 23, e-mail: osthavelland-druck@kunde.inter.net

Auflage: 4.500

Bezugsmöglichkeiten:

Das Amtsblatt für die Gemeinde Oberkrämer liegt nach seinem Erscheinen kostenlos in der Gemeindeverwaltung, Perwenitzer Weg 2 in 16727 Oberkrämer aus. Es ist außerdem bei der Gemeinde Oberkrämer gegen Erstattung der Portokosten zu beziehen.

Amtliche Mitteilungen

Öffentliche Bekanntmachungen der Beschlüsse vom 15.09.2011	3
Öffentliche Bekanntmachungen der Beschlüsse vom 29.09.2011	3
Bebauungsplan Nr. 41/2010 „Wohnbebauung Zu den Eichen“, OT Bärenklau	4
Änderungs- und Ergänzungsbebauungsplan “Teerofenweg Nord”, 2. Änderungsplanung des Bebauungsplanes Nr. 08/2003 „Teerofenweg“ Gemeinde Oberkrämer, OT Bötzw.....	4
Bebauungsplan Nr. 43/2011 „Mühlenweg 107 und 109“, OT Schwante	5
2. Änderung des Bebauungsplanes „östlich Marwitzer Straße - Friedhofstraße“, OT Bötzw	6
Bekanntmachungsanordnung	6
Bebauungsplan „Gewerbepark Vehlefan“, OT Vehlefan - 3. Planänderung Nr. 42/2011	6
Bekanntmachung zum Anhörungsverfahren zur Planfeststellung für den 6-streifigen Ausbau der Autobahn.....	7
Bekanntmachung der Gemeinsamen Landesplanungsabteilung Berlin-Brandenburg	8
Schlussfeststellung - Bodenordnungsverfahren Vehlefan/Eigenheim Verf.-Nr.: 4105N.....	8
Schlussfeststellung - Bodenordnungsverfahren Vehlefan/Eigenheim Verf.-Nr.: 4105N.....	9
Richtlinie über die Ausreichung von Zuwendungen an ortsansässige, gemeinnützige Vereine der Gemeinde Oberkrämer	9
Bebauungsplan „Trainingsanlage Trabrennsport Eichstädt“, OT Eichstädt für den Bereich der Gemarkung Eichstädt.....	10
Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Oberkrämer, Gemarkung Eichstädt	11
Mitteilungspflicht gemäß § 10 der Hauptsatzung	12

Amtliche Mitteilungen

Öffentliche Bekanntmachungen der Beschlüsse vom 15.09.2011

Der Hauptausschuss der Gemeinde Oberkrämer hat in seiner Sitzung am 15.09.2011 über folgende Beschlüsse abgestimmt:

Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil der Sitzung:

- B-396/2011 Beschluss zum Verkauf des Flurstückes 40/1 der Flur 2 in der Gemarkung Schwante
Abstimmungsergebnis:
Ja-Stimmen:8 Nein-Stimmen: 1 Stimmenthaltungen:0
- B-398/2011 Beschluss zum Erwerb einer Teilfläche des Flurstückes 407 der Flur 3 in der Gemarkung Neu-Vehlefan
Abstimmungsergebnis:
Ja-Stimmen:9 Nein-Stimmen: 0 Stimmenthaltungen:0
- B-406/2011 Beschluss zum Verkauf von Teilflächen der Flurstücke 242 und 96 der Flur 3 in der Gemarkung Vehlefan
Abstimmungsergebnis:
Ja-Stimmen:9 Nein-Stimmen: 0 Stimmenthaltungen:0

Oberkrämer, 16.09.2011
gez. P. Leys,
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachungen der Beschlüsse vom 29.09.2011

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Oberkrämer hat in ihrer Sitzung am 29.09.2011 über folgende Beschlüsse abgestimmt:

Beschlüsse aus dem öffentlichen Teil der Sitzung:

- B-395/2011 Bebauungsplan Nr. 41/2010 „Wohnbebauung Zu den Eichen“, OT Bärenklau - Billigung des Entwurfes, Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (2) BauGB
Antragsteller: Verwaltung
Abstimmungsergebnis:
Ja-Stimmen:17 Nein-Stimmen:0 Stimmenthaltungen:0
- B-391/2011 Änderungs- und Ergänzungsbebauungsplan „Teerofenweg Nord“, 2. Änderungsplanung des Bebauungsplanes Nr. 08/2003 „Teerofenweg“ Gemeinde Oberkrämer, OT Bötzw - Aufstellung gemäß § 2 (1) BauGB im Verfahren nach § 13 a BauGB - Billigung des Entwurfes, Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (2) BauGB
Antragsteller: Verwaltung
Abstimmungsergebnis:
Ja-Stimmen:17 Nein-Stimmen: 0 Stimmenthaltungen:0
- B-392/2011 Bebauungsplan Nr. 43/2011 „Mühlenweg 107 und 109“, OT Schwante - Aufstellung gemäß § 2 (1) BauGB im Verfahren nach § 13 a BauGB - Billigung des Entwurfes, Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (2) BauGB
Antragsteller: Verwaltung
Abstimmungsergebnis:
Ja-Stimmen:17 Nein-Stimmen: 0 Stimmenthaltungen:0
- B-393/2011 2. Änderung des Bebauungsplanes „östlich Marwitzer Straße/ Friedhofstraße“, OT Bötzw - Abwägung gem. § 1 (7) BauGB
Antragsteller: Verwaltung
Abstimmungsergebnis:
Ja-Stimmen:17 Nein-Stimmen: 0 Stimmenthaltungen:0
- B-394/2011 2. Änderung des Bebauungsplanes „östlich Marwitzer Straße/Friedhofstraße“, OT Bötzw - Satzung gem. § 10 (1) BauGB
Antragsteller: Verwaltung
Abstimmungsergebnis:
Ja-Stimmen:17 Nein-Stimmen: 0 Stimmenthaltungen:0
- B-400.1/2011 Unterstützung für das Gestüt Eichstädt -Antrag der CDU-Fraktion vom 18.08.2011
Antragsteller: CDU-Fraktion
Abstimmungsergebnis:
Ja-Stimmen:12 Nein-Stimmen: 3 Stimmenthaltungen:2

- B-413/2011 Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich der Gemarkung Eichstädt Flur 5 Flurstücke 83/2, 84, 85, 95/1 (teilweise), 96/1, 96/2 (teilweise), 98, 99, 102, 104/1 (teilweise), 213/6, 253 (teilweise) „Trainingsanlage Trabrennsport Eichstädt“
Antragsteller: Verwaltung
Abstimmungsergebnis:
Ja-Stimmen:13 Nein-Stimmen: 4 Stimmenthaltungen:0
- B-414/2011 Aufstellung eines Bebauungsplanes für den Bereich der Gemarkung Eichstädt Flur 5 Flurstücke 83/2, 84, 85, 95/1 (teilweise), 96/1, 96/2 (teilweise), 98, 99, 102, 104/1 (teilweise), 213/6, 253 (teilweise) gem. § 2 (1) BauGB Nr. 44/2011 „Trainingsanlage Trabrennsport Eichstädt“
Antragsteller: Verwaltung
Abstimmungsergebnis:
Ja-Stimmen:13 Nein-Stimmen: 4 Stimmenthaltungen:0
- B-405/2011 Änderung der Richtlinie zur Ausreichung von Zuwendungen für ortsansässige, gemeinnützige Vereine vom 15.09.2009 in der vorliegenden Form – Antrag der Fraktionen BfO, CDU, Die Linke. und SPD vom 22.08.2011
Antragsteller: Fraktionen BfO, CDU, Die Linke. und SPD
Abstimmungsergebnis:
Ja-Stimmen:13 Nein-Stimmen: 0 Stimmenthaltungen:0
- B-408.1/2011 Änderungsantrag zur schrittweisen Umrüstung der Warmwasseraufbereitung kommunaler Gebäude auf Solarthermie – Antrag der Fraktionen BfO, CDU und SPD vom 28.09.2011
Antragsteller: Fraktionen BfO, CDU und SPD
Abstimmungsergebnis:
Ja-Stimmen:17 Nein-Stimmen: 0 Stimmenthaltungen:0
- B-409/2011 Bewerbung der Gemeinde Oberkrämer für die Ausrichtung des Kreisrteedankfestes im Jahr 2014 – Antrag der BfO-Fraktion vom 05.09.2011
Antragsteller: BfO-Fraktion
Abstimmungsergebnis:
Ja-Stimmen:17 Nein-Stimmen: 0 Stimmenthaltungen:0
- B-410/2011 Weiterführung der Unterstützung des Fördervereins Krämerforst – Antrag der Fraktionen BfO, CDU, Die Linke. und SPD vom 06.09.2011
Antragsteller: Fraktionen BfO, CDU, Die Linke. und SPD
Abstimmungsergebnis:
Ja-Stimmen:17 Nein-Stimmen: 0 Stimmenthaltungen:0
- B-411/2011 Weiterführung der Maßnahmen des Mühlensee-konzeptes – Antrag der Fraktionen BfO, CDU, Die Linke. und SPD vom 06.09.2011
Antragsteller: Fraktionen BfO, CDU, Die Linke. und SPD
Abstimmungsergebnis:
Ja-Stimmen:17 Nein-Stimmen: 0 Stimmenthaltungen:0

Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil der Sitzung:

- B-399.1/2011 Verkauf der Flurstücke 42, 43, 241, 242, 46, 45/2, der Flur 6 und einer noch zu vermessenden Teilfläche des Flurstückes 208, 316 und 321 der Flur 6 jeweils im Gewerbepark Vehlefan
Abstimmungsergebnis:
Ja-Stimmen:11 Nein-Stimmen:3 Stimmenthaltungen:3
- B-412/2011 Verkauf einer Teilfläche des Flurstückes 208 der Flur 6 in der Gemarkung Vehlefan
Abstimmungsergebnis:
Ja-Stimmen:17 Nein-Stimmen:0 Stimmenthaltungen:0

Folgender Antrag wurde abgelehnt:

- B-401/2011 Verkauf der Flurstücke 191, 303, 296, 305, 306, 307, 308, 309, 310, 311 und 312 sowie Teilflächen der Flurstücke 295, 297 und 304 der Flur 6 im Gewerbepark Vehlefan
Abstimmungsergebnis:
Ja-Stimmen:0 Nein-Stimmen:16 Stimmenthaltungen:1

Folgender Antrag wurde von der Tagesordnung genommen:

- B-397/2011 Erwerb des Flurstückes 265 der Flur 3 in der Gemarkung Vehlefan

Oberkrämer, 30.09.2011
gez. P. Leys,
Bürgermeister

Bebauungsplan Nr. 41/2010 „Wohnbebauung Zu den Eichen“, OT Bärenklau

- Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung gem. § 3 (2) BauGB-
-öffentliche Auslegung-

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Oberkrämer hat auf ihrer Sitzung am 29.09.2011 mit Beschluss-Nr. 395/2011 den o.g. genannten Bebauungsplanentwurf in der Fassung von August 2011 gebilligt und zur öffentlichen Auslegung bestimmt. Die Begründung einschließlich Umweltbericht wurde gebilligt. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst die Flurstücke 42 (teilw.), 43/6, 43/7, 43/9, 43/10, 137 (teilw.), 144 und 145 der Flur 3 in der Gemarkung Bärenklau, mit einer Fläche von 6352 qm. Siehe anliegende Übersichtskarte. Planungsziel ist es, im Plangebiet die Voraussetzungen für eine Bebauung mit den im allgemeinen Wohngebiet zulässigen Nutzungen zu schaffen.

Der Entwurf des Bebauungsplanes liegt mit der Begründung einschließlich Umweltbericht sowie folgende umweltbezogene Stellungnahmen öffentlich aus:

- Landkreis Oberhavel vom 20.12.2010
- Gemeinsame Landesplanungsabteilung vom 02.12.2010
- Netzgesellschaft Berlin-Brandenburg mbH & Co.KG vom 02.12.2010
- Brandenburgisches Landesamt für Denkmalpflege und Archäologisches Landesmuseum vom 23.11.2010

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen bei der Gemeindeverwaltung Oberkrämer, OT Eichstädt, Perwenitzer Weg 2, 16727 Oberkrämer abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben. Bei Aufstellung eines Bebauungsplanes ist ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Die Auslegung erfolgt in der Zeit vom Montag, den 17. Oktober 2011 bis einschließlich Freitag, den 18. November 2011

Montag, Mittwoch, Donnerstag:	8.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr,
Dienstag:	8.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr,
Freitag:	8.00 - 12.00 Uhr

Ort der Auslegung: Gemeindeverwaltung Oberkrämer
Bauamt (Zimmer 9)

OT Eichstädt
Perwenitzer Weg 2
16727 Oberkrämer

Gemäß § 2 (4) BauGB wurde für die Belange des Umweltschutzes nach § 1 (6) 7. und § 1a BauGB eine Umweltprüfung durchgeführt, in der die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen ermittelt, in einem Umweltbericht beschrieben und bewertet wurden. Der Umweltbericht liegt gemäß § 2a BauGB als gesonderter Teil der Begründung zum Entwurf des Bebauungsplanes bei.

Bei der Umweltprüfung zum Entwurf wurden die Hinweise aus der frühzeitigen Beteiligung zum Vorentwurf des Bebauungsplanes sowie einschlägigen Gesetze, Bestimmungen und Verordnungen berücksichtigt. Folgende Planungen wurden herangezogen:

- Flächennutzungsplan der Gemeinde Oberkrämer Dezember 2001
- Flächennutzungsplan in der Neubekanntmachung vom Mai 2009
- Landschaftsplan der Gemeinde Oberkrämer (2001)
- Satzung über die Herstellung notwendiger Stellplätze in der Gemeinde Oberkrämer, 2005
- Landesentwicklungsplan Berlin Brandenburg LEP B-B (2009)

Anlage: Übersichtskarte mit Darstellung des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 41/2010 „Wohnbebauung Zu den Eichen“ im OT Bärenklau



Änderungs- und Ergänzungsbebauungsplan „Teerofenweg Nord“, 2. Änderungsplanung des Bebauungsplanes Nr. 08/2003 „Teerofenweg“ Gemeinde Oberkrämer, OT Bötzw

- Aufstellung gemäß § 2 (1) BauGB im Verfahren nach § 13 a BauGB
- Billigung des Entwurfes, Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (2) BauGB i.V.m. § 13 (2) Nr. 2 BauGB
- öffentliche Auslegung

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Oberkrämer hat auf ihrer Sitzung am 29.09.2011 mit Beschluss-Nr. B-391/2011 gemäß § 2 (1) BauGB die Aufstellung des Änderungs- und Ergänzungsbebauungsplan „Teerofenweg Nord“ als 2. Änderungsplanung des Bebauungsplanes Nr. 08/2003 „Teerofenweg“ Gemeinde Oberkrämer, OT Bötzw im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung beschlossen.

Der bisherige Beschluss der Einleitung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 08/2003 „Teerofenweg“, OT Bötzw, Beschluss Nr. B-374/2011 vom 27.06.2011, wurde aufgehoben.

Der Geltungsbereich des hier aufzustellenden Änderungs- und Ergänzungsbebauungsplanes „Teerofenweg Nord“ (2. Änderungsplanung des Bebauungsplanes „Teerofenweg“) umfasst die Flurstücke 154, 155, 156 und 157 der Flur 5 gemäß Darstellung im beiliegenden Ausschnitt aus der Liegenschaftskarte. Er hat eine Größe von ca. 0,37 ha.

Ein Anteil von 0,135 ha liegt im bisherigen Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Teerofenweg“ und ist als allgemeines Wohngebiet festgesetzt. Eine Teilfläche von 0,235 ha liegt im bisherigen Außenbereich und soll als „private Grünfläche“ festgesetzt werden.

Planungsziele des Änderungs- und Ergänzungsbebauungsplanes „Teerofenweg Nord“ sind

- die Erhöhung der festgesetzten GRZ auf 0,4 zur Ermöglichung einer zweckentsprechenden Grundstücksnutzung auf den sehr kleinen Baugrundstücken,
- die Festsetzung der bisher im Außenbereich liegenden Grundstücksteile als private Grünfläche Wohngarten,
- die sinngemäße Übernahme der übrigen Festsetzungen des Bebauungsplanes „Teerofenweg“ in den Änderungs- und Ergänzungsbebauungsplan, soweit sie sich auf dessen Geltungsbereich beziehen und hier erforderlich sind.

Hierbei werden die Festsetzungen soweit wie möglich vereinfacht.

Der Flächennutzungsplan stellt im Bereich des Bebauungsplanes „Teerofenweg“ eine Wohnbaufläche dar. Nördlich angrenzend an die Wohnbaufläche stellt der Flächennutzungsplan eine Fläche für die Landwirtschaft dar. Im vorliegenden Änderungs- und Ergänzungsbebauungsplan „Teerofenweg Nord“ ist die Festsetzung eines Wohngebietes entsprechend bisherigem Bebauungsplan „Teerofenweg“ sowie nördlich angrenzend einer privaten Grünfläche (Wohngarten) geplant. Der Flächennutzungsplan wird auf dem Wege der Berichtigung gemäß § 13 a (2) 2. BauGB angepasst.

Der vorliegende Entwurf des Bebauungsplanes wurde gebilligt und zur öffentlichen Auslegung gem. § 3 (2) BauGB bestimmt.

Das Aufstellungsverfahren zum Bebauungsplan erfolgt nach § 13 a BauGB im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB. Es gelten die Vorschriften des § 13 a BauGB in Verbindung mit § 13 (2) und (3) Satz 1 BauGB.

Der Entwurf des Bebauungsplanes liegt mit der Begründung öffentlich aus.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen bei der Gemeindeverwaltung Oberkrämer, OT Eichstädt, Perwenitzer Weg 2, 16727 Oberkrämer abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben. Bei Aufstellung eines Bebauungsplanes ist ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Die Auslegung erfolgt in der Zeit vom Montag, den 17. Oktober 2011 bis einschließlich Freitag, den 18. November 2011

Montag, Mittwoch, Donnerstag: 8.00 - 12.00 Uhr und
13.00 - 16.00 Uhr,
Dienstag: 8.00 - 12.00 Uhr und
13.00 - 18.00 Uhr,
Freitag: 8.00 - 12.00 Uhr

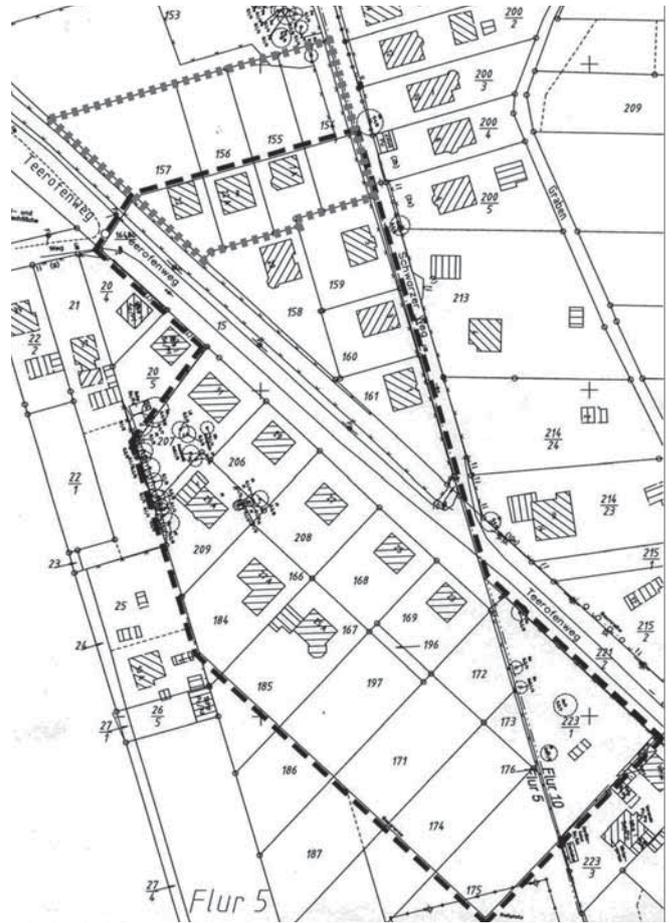
Ort der Auslegung: Gemeindeverwaltung Oberkrämer
Bauamt (Zimmer 9)

OT Eichstädt
Perwenitzer Weg 2
16727 Oberkrämer

Gemäß §13a (3) BauGB wird hiermit zugleich bekannt gemacht,

- dass der Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren gemäß §13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt werden soll und dass eine frühzeitige Unterrichtung und Erörterung im Sinne des § 3 Abs. 1 BauGB nicht stattfindet und sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung in der Gemeindeverwaltung Oberkrämer Bauamt (Zimmer 9) OT Eichstädt, Perwenitzer Weg 2, 16727 Oberkrämer zu den o.g. genannten Zeiten unterrichten und zur Planung äußern kann.

Anlage: Auszug aus der Liegenschaftskarte, Gemarkung Bötzow, Fluren 5 und 10, mit Umgrenzung des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes „Teerofenweg“ (schwarz gestrichelt) sowie mit Umgrenzung des hier aufzustellenden Änderungs- und Ergänzungsbebauungsplanes „Teerofenweg Nord“ (2. Änderungsplanung des Bebauungsplanes Nr. 08/2003 Gemeinde Oberkrämer, OT Bötzow) (gestrichelte Linie)



Bebauungsplan Nr. 43/2011 „Mühlenweg 107 und 109“, OT Schwante

- Aufstellung gemäß § 2 (1) BauGB im Verfahren nach § 13 a BauGB
- Billigung des Entwurfes, Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (2) BauGB i.V.m. § 13 (2) Nr. 2 BauGB
- öffentliche Auslegung

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Oberkrämer hat auf ihrer Sitzung am 29.09.2011 mit Beschluss-Nr. B- 392/2011 gemäß § 2 (1) BauGB die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 43/2011 „Mühlenweg 107 und 109“, im OT Schwante als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13 a BauGB beschlossen.

Das Plangebiet liegt im OT Schwante der Gemeinde Oberkrämer südlich des Mühlenweges zwischen den Einmündungen Gartenweg und Hauptstraße.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst die Flurstücke 68/3, 238 und 239 der Flur 7 in der Gemarkung Schwante mit einer Gesamtfläche von ca. 0,386 ha gemäß Darstellung in der beiliegenden Liegenschaftskarte.

Das Plangebiet ist mit 2 Wohngebäuden sowie nicht störenden gewerblichen Nutzungen (Büro / Verwaltung Elektrobetrieb) bebaut. Auf den umgebenden Baugrundstücken sind ebenfalls Wohnnutzungen sowie einzelne nicht störende gewerbliche Nutzungen vorhanden.

Der Bebauungsplan soll gemäß § 8 (2) BauGB aus dem Flächennutzungsplan entwickelt werden. Der Flächennutzungsplan stellt straßenbegleitend südlich des Mühlenweges eine Wohnbaufläche dar.

Planziel ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Erweiterung eines bestehenden Wohngebäudes sowie einer nicht störenden gewerblichen Nutzung (Büro / Verwaltung Elektrobetrieb) und Nebenanlagen.

Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde gebilligt und zur öffentlichen Auslegung gem. § 3 (2) BauGB bestimmt.

Das Aufstellungsverfahren zum Bebauungsplan erfolgt nach § 13 a BauGB im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB. Es gelten die Vorschriften des § 13 a BauGB in Verbindung mit § 13 (2) und (3) Satz 1 BauGB.

Der Entwurf des Bebauungsplanes liegt mit der Begründung öffentlich aus.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen bei der Gemeindeverwaltung Oberkrämer, OT Eichstädt, Perwenitzer Weg 2, 16727 Oberkrämer abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben. Bei Aufstellung eines Bebauungsplanes ist ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Die Auslegung erfolgt in der Zeit vom Montag, den 17. Oktober 2011 bis einschließlich Freitag, den 18. November 2011

Montag, Mittwoch, Donnerstag:	8.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr,
Dienstag:	8.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr,
Freitag:	8.00 - 12.00 Uhr

Ort der Auslegung: Gemeindeverwaltung Oberkrämer
Bauamt (Zimmer 9)

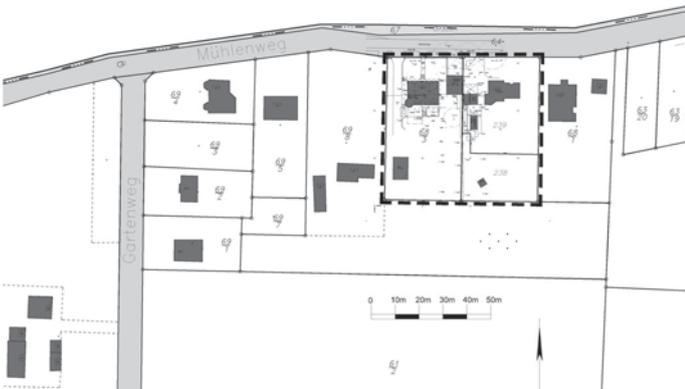
OT Eichstädt
Perwenitzer Weg 2
16727 Oberkrämer

Gemäß §13a (3) BauGB wird hiermit zugleich bekannt gemacht,

- dass der Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren gemäß §13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt werden soll und dass eine frühzeitige Unterrichtung und Erörterung im Sinne des § 3 Abs. 1 BauGB nicht stattfindet und sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung in der Gemeindeverwaltung Oberkrämer Bauamt (Zimmer 9) OT Eichstädt, Perwenitzer Weg 2, 16727 Oberkrämer zu den o.g. genannten Zeiten unterrichten und zur Planung äußern kann.

Anlage

Auszug aus der Liegenschaftskarte, Gemarkung Schwante, Flur 7 mit Umgrenzung des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 43/2011 „Mühlenweg 107 und 109“, OT Schwante



2. Änderung des Bebauungsplanes „östlich Marwitzer Straße - Friedhofstraße“, OT Bötzow

- öffentliche Bekanntmachung über den Beschluss zur Satzung des Bebauungsplanes gemäß § 10 (3) BauGB -

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Oberkrämer hat auf ihrer Sitzung am 29.09.2011 mit Beschluss-Nr. B-394/2011 die Satzung gem. § 10 (1) BauGB, in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22. Juli 2011 (BGBl. I S. 1509), zur 2. Änderung des Bebauungsplanes „östlich Marwitzer Straße - Friedhofstraße“, im OT Bötzow beschlossen.

Die Begründung wurde gebilligt.

Die von der Gemeinde Oberkrämer beschlossene Satzung über die 2. Änderung des Bebauungsplanes „östlich Marwitzer Straße-Friedhofstraße“ in der Gemeinde Oberkrämer OT Bötzow tritt am Tage mit seiner öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Jedermann kann die Satzung mit der Begründung zum Bebauungsplan ab diesem Tage in der Gemeindeverwaltung Oberkrämer im OT Eichstädt, 16727 Oberkrämer, Perwenitzer Weg 2 während der Dienstzeiten einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Bekanntmachungsanordnung

Der Beschluss-Nr. B-394/2011 vom 29.09.2011 der Gemeindevertretung Oberkrämer zur Satzung über der 2. Änderung des Bebauungsplanes „östlich Marwitzer Straße-Friedhofstraße“, in der Gemeinde Oberkrämer OT Bötzow wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Verletzungen der in § 214 (1) Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs nach § 214 (3) Satz 2 BauGB werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründeten Sachverhalts geltend gemacht worden sind. (§ 215 (1) BauGB)

Auf die Vorschriften des § 44 (3) Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diese Satzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Oberkrämer, 30.09.2011

gez. P. Leys
Bürgermeister

Bebauungsplan „Gewerbepark Vehlefanz“, OT Vehlefanz - 3. Planänderung Nr. 42/2011

- Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (2) BauGB i.V.m. § 13 (2) Nr. 2 BauGB -öffentliche Auslegung

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Oberkrämer hat in ihrer Sitzung am 10.03.2011 mit Beschluss-Nr. B-355.1/2011 die Planänderung Nr. 42/2011 zum rechtskräftigen Bebauungsplan „Gewerbepark Vehlefanz“ im OT Vehlefanz gem. § 2 (1) BauGB i.V.m. § 1 (8) BauGB beschlossen.

Der Änderungsbeschluss bezieht sich auf den in der anliegenden Liegenschaftskarte umgrenzten Geltungsbereich von Flurstücken in der Flur 6 der Gemarkung Vehlefanz. Die Liegenschaftskarte ist Bestandteil des Beschlusses.

Die Planungsziele der im Änderungsbereich hiermit erfolgenden Änderungen sind:

Bekanntmachung zum Anhörungsverfahren zur Planfeststellung für den 6-streifigen Ausbau der Autobahn

- die Gewährleistung des Gebiets-Charakters des festgesetzten Industriegebietes durch die Beschränkung der Zulässigkeit großflächiger nicht störender Nutzungen wie Fotovoltaik-Freiflächenanlagen auf die Teilflächen, auf denen entsprechende Anlagen bereits errichtet wurden
- Ergänzung der textlichen Festsetzung zur Höhe von baulichen Anlagen in Bezug auf die Zulässigkeit von technischen Anlagen bis zu einer Höhe von max. 40m

Weiterhin erfolgt mit Gültigkeit für den gesamten Bebauungsplan „Gewerbegebiet Vehlefanx die redaktionelle Ergänzung des Einschubes „ pro 1000 m² versiegelter Fläche“ in der textlichen Festsetzung 2.3.3, sodass der betreffende Satz der textlichen Festsetzung 2.3.3 lautet:
„Die Einleitung von Niederschlagswasser in die öffentliche Straßenentwässerungsanlage ist maximal bis zu einem Spitzenabfluss von 2,5l/s pro 1000 m² versiegelter Fläche zulässig.“

Das Aufstellungsverfahren zur vorliegenden Änderung des Bebauungsplanes erfolgt im vereinfachten Verfahren nach §13 BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB, da die hier durchgeführte Änderung die Grundzüge der Planung nicht berührt.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit zu den Änderungen erfolgt durch Auslegung gemäß 3 (2) BauGB i.V.m. § 13 (2) Nr. 2 BauGB. Der Entwurf der Änderung des Bebauungsplanes liegt mit der Begründung öffentlich aus.

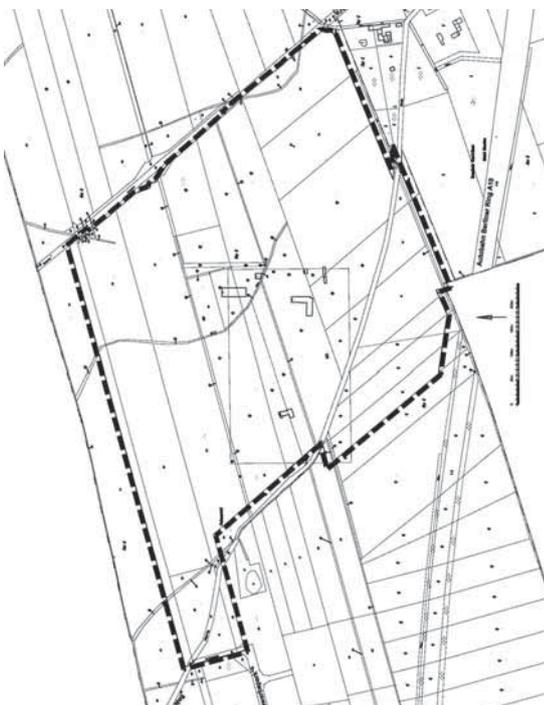
Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zu den Änderungen bei der Gemeindeverwaltung Oberkrämer, OT Eichstädt, Perwenitzer Weg 2, 16727 Oberkrämer abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben. Bei Aufstellung eines Bebauungsplanes ist ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Die Auslegung erfolgt in der Zeit vom Montag, den 17. Oktober 2011 bis einschließlich Freitag, den 18. November 2011

Montag, Mittwoch, Donnerstag: 8.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr,
Dienstag: 8.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr,
Freitag: 8.00 - 12.00 Uhr

Ort der Auslegung: Gemeindeverwaltung Oberkrämer Bauamt (Zimmer 9)

OT Eichstädt
Perwenitzer Weg 2
16727 Oberkrämer



Bekanntmachung zum Anhörungsverfahren zur Planfeststellung für den 6-streifigen Ausbau der Autobahn (A) 10 von östlich der Anschlussstelle (AS) Oberkrämer, km 161,625, bis westlich Autobahndreieck (AD) Schwanebeck, km 193,700, ohne den Streckenabschnitt im Land Berlin von km 186,560 bis km 191,945 einschließlich Umbau der AS Birkenwerder und Mühlenbeck sowie Umbau des AD Pankow (A 10/A 114) einschließlich Ausbau der A 114 bis Landesgrenze Berlin-Brandenburg, km 0,711, einschließlich trassenferner landschaftspflegerischer Begleitmaßnahmen in den Gemarkungen Vehlefanx, Eichstädt, Bärenklau (Gemeinde Oberkrämer), Velten, Falkenhagener-Forst (Stadt Velten), Leegebruch (Gemeinde Leegebruch), Borgsdorf, Bergfelde (Stadt Hohen Neuendorf), Birkenwerder (Gemeinde Birkenwerder), Mühlenbeck (Gemeinde Mühlenbecker Land), Wensickendorf (Stadt Oranienburg), Vogelsang (Stadt Zehdenick) im Landkreis Oberhavel sowie Schönerlinde, Schönwalde (Gemeinde Wandlitz), Schwanebeck (Gemeinde Panketal), Ladeburg (Stadt Bernau bei Berlin), Biesenthal (Amt Biesenthal-Barnim), Lindenberg (Gemeinde Ahrensfelde) im Landkreis Barnim im Land Brandenburg und im Bezirk Pankow des Landes Berlin

Im weiteren Verlauf des Anhörungsverfahrens zu der oben angeführten Straßenbaumaßnahme werden **Erörterungstermine** über die vorgebrachten Einwendungen durchgeführt.

Die Erörterung findet statt vom 27.10.2011 bis zum 15.12.2011.

Erörtert wird:

- für die Stadt Velten am 27.10.2011 und 28.10.2011
- für die Gemeinde Oberkrämer am 01.11.2011, 02.11.2011 und 03.11.2011
- für die Stadt Hohen Neuendorf am 08.11.2011, 09.11.2011 und 10.11.2011
- für die Gemeinde Leegebruch am 23.11.2011
- für die Gemeinde Birkenwerder am 29.11.2011, 30.11.2011 und 01.12.2011

ab 10:00 Uhr
im „Dorfkrug“ Bärenklau
Remontehof 2,
16727 Oberkrämer OT Bärenklau

Sollte(n) der/die oben genannte(n) Termin(e) aus Zeitgründen nicht beendet werden können, wird die Erörterung ggf. am 11.11.2011, 22.11.2011, 24.11.2011, 02.12.2011 fortgeführt. Dieses wird bei Bedarf während der Verhandlung bekanntgegeben.

Erörtert wird :

- für die Gemeinde Mühlenbecker Land am 06.12.2011, 07.12.2011 und 08.12.2011
- für die Gemeinde Panketal am 13.12.2011
- für Berlin, Wandlitz, Oranienburg, Ahrensfelde, Bernau und weitere am 14.12.2011

ab 10:00 Uhr
im „Summter Storch“
Liebenwalder Str. 64
16567 Mühlenbeck-Summt

Sollte(n) der/die oben genannte(n) Termin(e) aus Zeitgründen nicht beendet werden können, wird die Erörterung ggf. am 09.12.2011, 15.12.2011 fortgeführt. Dieses wird bei Bedarf während der Verhandlung bekanntgegeben.

Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich. Die Teilnahme am Termin ist jedem, dessen Belange von dem Vorhaben berührt werden, freigestellt. Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Dieser hat seine Bevollmächtigung durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen und diese zu den Akten der Anhörungsbehörde (Landesamt für Bauen und Verkehr, Dezernat 11, Lindenallee 51, 15366 Hoppegarten) zu geben.

Wir weisen darauf hin, dass bei Ausbleiben eines Beteiligten auch ohne ihn verhandelt werden kann. Nicht fristgerecht, z. B. im Erörterungstermin erstmalig erhobene Einwendungen, werden nicht berücksichtigt. Das Anhörungsverfahren ist mit dem Schluss der Verhandlung beendet.

Kosten, die durch die Teilnahme am Erörterungstermin oder durch eine Vertreterbestellung entstehen, werden nicht erstattet. Entschädigungsansprüche, soweit über sie nicht in der Planfeststellung dem Grunde nach zu entscheiden ist, werden nicht in dem Erörterungstermin, sondern in einem gesonderten Entschädigungsverfahren behandelt.

Wegen der Nichtöffentlichkeit des Erörterungstermins wird eine Eingangskontrolle durchgeführt. Die Teilnahmeberechtigung ist durch Vorlage der den Einwendern übersandten Einladung in Verbindung mit dem Personalausweis oder in anderer geeigneter Weise nachzuweisen.

Bekanntmachung der Gemeinsamen Landesplanungsabteilung Berlin-Brandenburg

Bekanntmachung der Gemeinsamen Landesplanungsabteilung Berlin-Brandenburg

Die Gemeinsame Landesplanungsabteilung der Länder Berlin und Brandenburg informiert die Öffentlichkeit gemäß § 7 der Gemeinsamen Raumordnungsverfahrensverordnung über den Abschluss des Raumordnungsverfahrens (ROV) für das Vorhaben

„380-kV-Freileitung Neuenhagen – Wustermark – Hennigsdorf (380-kV-Nordring Berlin)“.

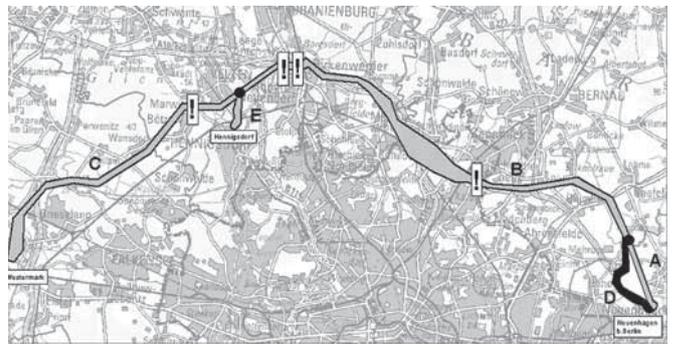
Die neue Freileitung soll zu über 90 Prozent im Trassenkorridor einer bereits bestehenden 220-kV-Freileitung zwischen den Umspannwerken Neuenhagen, Wustermark und Hennigsdorf geführt werden. Nach ihrer Inbetriebnahme wird die alte 220-kV-Freileitung zurück gebaut. Vorhabenträgerin ist die 50Hertz Transmission GmbH.

Mit dem Umbau von 220 kV auf 380 kV wird die Übertragungsfähigkeit der Leitung deutlich erhöht. Dadurch werden weitere Einspeisungen von Strom aus regenerativen Energiequellen möglich. Zugleich wird die zeitweise schon bis zur Belastungsgrenze beanspruchte 380-kV-Kabeldiagonale durch Berlin entlastet und damit die Versorgungssicherheit für die Hauptstadt und ihr Umfeld gewährleistet. Auch die Netzanbindung des Stahlwerkes in Hennigsdorf wird gestärkt.

Im ROV wurde die geplante Freileitung auf ihre Raum- und Umweltverträglichkeit geprüft und mit anderen großräumigen Planungen wie dem Ausbau des nördlichen Berliner Autobahnringes abgestimmt.

Im Ergebnis des ROV wird festgestellt, dass eine raumverträgliche Leitungsführung unter bestimmten Voraussetzungen nahezu auf der gesamten Strecke möglich ist. Nordwestlich von Neuenhagen, wo zwei alternative Trassenführungen miteinander verglichen wurden, soll die Trasse der vorhandenen 220-kV-Freileitung (Abschnitt A) genutzt und auf eine Neutrasse in einem bisher unzerschnittenen Landschaftsraum (Abschnitt D) verzichtet werden. In den Bereichen Summt und Zeestow können durch Trassenmodifizierungen größere Abstände zu Wohnnutzungen gewahrt werden als bisher.

Insgesamt verbleiben vier kurze Konfliktbereiche (In der Karte als „I“ dargestellt), in denen Siedlungsbereiche – Wohn- bzw. Wochenendhausgebiete und Kleingärten – nach wie vor direkt überspannt werden. Die 50Hertz Transmission GmbH ist deshalb aufgefordert, in Vorbereitung des nachfolgenden Planfeststellungsverfahrens in den aufgezeigten Konfliktbereichen intensiv nach Möglichkeiten zu suchen, um die Konflikte weiter zu verringern.



Das Ergebnis des ROV ist nach § 3 Ziff. 4 ROG ein sonstiges Erfordernis der Raumordnung. Im Rahmen des nachfolgenden Planfeststellungsverfahrens sind die im ROV aufgestellten Maßgaben zu berücksichtigen.

Die Landesplanerische Beurteilung hat gegenüber der Vorhabenträgerin und gegenüber dem Einzelnen keine unmittelbare Rechtswirkung und ersetzt nicht die Genehmigungen, Planfeststellungen oder sonstigen Entscheidungen nach anderen Rechtsvorschriften.

Die Landesplanerische Beurteilung wird zur Einsichtnahme durch die Öffentlichkeit in der Gemeindeverwaltung Oberkrämer OT Eichstädt Bauamt (Zimmer 9) Perwenitzer Weg 2 in 16727 Oberkrämer während der Dienstzeiten bereit gehalten.

Darüber hinaus wird die Landesplanerische Beurteilung ins Internet (unter www.gl.berlin-brandenburg.de) eingestellt. Des Weiteren besteht nach vorheriger Terminvereinbarung die Möglichkeit, bei der Gemeinsamen Landesplanungsabteilung, Referat GL 5, Müllroser Chaussee 54 in 15236 Frankfurt (Oder) Einsicht in die Verfahrensakte zu nehmen.

Schlussfeststellung - Bodenordnungsverfahren VchlefanziEigenheim Verf.-Nr.: 4105N

Landesamt für Ländliche Entwicklung,
Landwirtschaft und Flurneuordnung
Fehrbelliner Straße 4 e
16816 Neuruppin

Bodenordnungsverfahren
VchlefanziEigenheim
Verf.-Nr.: 4105N

Schlussfeststellung

Das Bodenordnungsverfahren wird hiermit gemäß § 63 Abs. 2 des Landwirtschaftsanpassungsgesetzes (LwAnpG) in der Fassung vom 3. Juli 1991 (BGBl. I S. 1418), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 19. Juni 2001 (BGBl. I S. 1149, 1174), in sinngemäßer Anwendung des § 149 Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Art. 17 des Gesetzes vom 19. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2794), abgeschlossen.

Es wird festgestellt, dass die Ausführung nach dem Bodenordnungsplan bewirkt ist und den Beteiligten keine Ansprüche mehr zustehen, die im Bodenordnungsverfahren hätten berücksichtigt werden müssen.

**Schlussfeststellung - Bodenordnungsverfahren
Vehlefanz/Eigenheim Verf.-Nr.: 4105N**

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Feststellung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift beim Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung, Fehrbelliner Straße 4 e, 16816 Neuruppin Widerspruch erhoben werden.

Ausgestellt: Neuruppin, den 8. August 2011

im Auftrag

Nawrocki

**Richtlinie über die Ausreichung von Zuwendungen an
ortsansässige, gemeinnützige Vereine der Gemeinde
Oberkrämer**

Präambel

Die Vereine leisten vielfältige Beiträge in der Jugendarbeit, bei der Gestaltung und Erhaltung des kulturellen Lebens sowie auf sportlichem und gesellschaftlichem Gebiet. Sie ermöglichen sinnvolle Freizeitgestaltung, bieten psychischen und körperlichen Ausgleich zu den Anforderungen des Alltags und geben Gelegenheit zur Geselligkeit und Begegnung. Kindern und Jugendlichen vermitteln sie in Ergänzung zu Elternhaus, Schule, Kindereinrichtungen und Jugendclubs Wertevorstellungen und soziales Verhalten.

In Anerkennung und Wertschätzung dieser wichtigen gesellschaftlichen Bedeutung fördert die Gemeinde Oberkrämer Vereine nach Maßgabe dieser Richtlinie.

Inhaltsverzeichnis

§ 1	Begriffsbestimmungen
§ 2	Zuwendungsempfänger
§ 3	Zuwendungszweck
§ 4	Art, Umfang und Höhe der Zuwendung
§ 5	Mitteilungs- und Informationspflichten
§ 6	Antragstellung
§ 7	Auszahlung
§ 8	Inkrafttreten

**§ 1
Begriffsbestimmungen**

Im Sinne der nachfolgenden Bestimmungen gelten als

- a) Kinder: Kinder, Jugendliche und Heranwachsende, die das 21. Lebensjahr noch nicht vollendet haben;
- b) Vereine: Im Vereinsregister eingetragene, gemeinnützige Vereine, mit Vereinssitz in der Gemeinde Oberkrämer und mindestens 20 Mitgliedern. Die Vereine haben angemessene Mitgliedsbeiträge zu erheben und müssen einen eindeutigen regionalen Bezug zur Gemeinde Oberkrämer haben. Die Vereinstätigkeit muss schwerpunktmäßig im Gebiet der Gemeinde Oberkrämer ausgeübt werden und der Verein muss jedem Einwohner der Gemeinde Oberkrämer offen stehen. Zuwendungsfähig im Sinne dieser Satzung sind nur Vereine, die weltanschaulich und politisch neutral ausgerichtet sind.

**§ 2
Zuwendungsempfänger**

Zuwendungsempfänger sind Vereine, die durch ihre Arbeit auf kulturellem, sportlichem und gesellschaftlichem Gebiet eine sinnvolle Freizeitgestaltung für alle Einwohner der Gemeinde Oberkrämer leisten. Keine Zuwendungen erhalten Vereine, die einen parteipolitischen Hintergrund haben und/oder von politischen Vereinigungen oder Interessengruppen durchgeführt werden.

Vereine, die durch ihr Verhalten den Interessen des Gemeinwohls zuwiderlaufen und so ein gedeihliches Miteinander der Vereine stören, erhalten gleichfalls keine Zuwendung. Die Entscheidung darüber, ob einem Verein aus diesem Grund keine Zuwendung ausgereicht wird, obliegt der Gemeindevertretung.

**§ 3
Zuwendungszweck**

Zuwendungen werden den Vereinen zu folgenden Zwecken gewährt:

Sport

Zuwendungen erhalten Vereine, die sich dem Erwachsenen-, Kinder- und Jugendsport widmen. Hierzu zählt insbesondere die Nachwuchsarbeit mit Kindern im Breiten- und/oder Wettkampfsport in eigenen Trainingsgruppen;

Kultur

Zuwendungen erhalten Vereine, die sich der Heimatpflege und/oder der darstellenden Kunst widmen. Hierzu zählt insbesondere die öffentliche Darbietung von Musik und Gesang, sowie Theater- und Vortragsveranstaltungen sowie Lesungen.

**§ 4
Art, Umfang und Höhe der Zuwendung**

1. Zuwendungen im Sinne dieser Richtlinie sind Haushaltsmittel der Gemeinde Oberkrämer, die dem Zuwendungsempfänger, der die Fördervoraussetzungen nach den Bestimmungen dieser Richtlinie erfüllt, zur Verfügung gestellt werden. Die Zuwendung wird in Form eines Zuschusses als Festbetrag für ein Haushaltsjahr gewährt.
2. Die Höhe des Zuschusses zur Unterstützung der Sportvereine beträgt:
 - für jedes eingetragene Mitglied 10 €;
 - zusätzlich für jedes Kind 5 €;
 - zusätzlich für Vereine, die mit Kindern ein regelmäßiges Training zum Zwecke der Teilnahme an den Meisterschaften des jeweiligen Verbandes durchführen und die Teilnahme sichern, für jedes teilnehmende Kind 20 €;
 - zusätzlich für Vereine mit bis zu 100 aktiven Mitgliedern, die ein regelmäßiges Training zum Zwecke der Teilnahme an Meisterschaften des jeweiligen Verbandes durchführen und die Teilnahme sichern, ein Sockelbetrag von 1000 €;
 - zusätzlich für Vereine mit über 100 aktiven Mitgliedern, die ein regelmäßiges Training zum Zwecke der Teilnahme an Meisterschaften des jeweiligen Verbandes durchführen und die Teilnahme sichern, ein Sockelbetrag von 2000 €.
3. Die Höhe des Zuschusses zur Unterstützung der Kulturvereine beträgt:
 - für Vereine zur Heimatpflege 10 € für jedes eingetragene Mitglied und zusätzlich für jedes Kind 5 €;
 - für Chöre, Tanz- und Theatergruppen je Mitglied 10 € und zusätzlich für jedes Kind 5 €;
 - Karnevalvereine je Mitglied 10 € und zusätzlich für jedes Kind 5 €;
 - für die Kultur- und Kinderkirche je Mitglied 10 € und zusätzlich für jedes Kind 5 €.
4. Vereine im Sinne dieser Satzung erhalten die Rückerstattung von 70% des Nutzungsentgeltes für die Nutzung kommunaler Gebäude, Sportstätten und Einrichtungen zur Erfüllung Ihres Vereinszweckes.
5. Vereine im Sinne dieser Satzung, die Ihrerseits Sportstätten in der Gemeinde Oberkrämer Unterhalten, erhalten ferner eine Zuwendung i. H. v. 70% der nachgewiesenen Betriebskosten. Betriebskosten im Sinne dieser Richtlinie sind Kosten für Frischwasser vom örtlichen Versorger, Schmutzwassergebühren, Kosten für die Stromversorgung über das örtliche Stromnetz, die Heizkosten sowie die Kosten für die Pflege der Grünanlagen in Höhe von max. 3.500 € für Anlagen, die von der Gemeinde gepachtet sind. Liegen Anhaltspunkte für ungerechtfertigt hohe Betriebskosten vor, so kann der Zuschuss entsprechend gekürzt werden.

6. Gehen mehr förderfähige Anträge ein, als Mittel von der Gemeindevertretung im Rahmen der Haushaltsplanung zur Verfügung gestellt wurden, so erfolgt eine gleichmäßige prozentuale Kürzung der nach dieser Richtlinie zu beanspruchenden Mittel.
7. Eine Förderung erfolgt nur im Rahmen der im Haushaltsplan bereitgestellten Mittel. Ein Rechtsanspruch auf Gewährung von Zuwendungen besteht nicht.

§ 5

Mitteilungs- und Informationspflichten

Der Zuwendungsempfänger hat der Verwaltung unverzüglich mitzuteilen,

- wenn die Voraussetzungen für die Zuwendung ganz oder teilweise weggefallen sind oder sich die für die Bewilligung maßgeblichen Umstände ändern.
- sich Änderungen in der Vertretungsbefugnis des Zuwendungsempfängers ergeben haben.

§ 6

Antragstellung

1. Die Anträge auf Zuwendungen sind beim Bürgermeister der Gemeinde Oberkrämer, Hauptamt, Perwenitzer Weg 2, 16727 Oberkrämer, bis zum 31.08. des Jahres (Ausschlussfrist) für das nächste Haushaltsjahr schriftlich einzureichen. Später eingereichte Anträge werden nicht mehr berücksichtigt.

Für die Beantragung sind grundsätzlich die von der Verwaltung bereitgehaltenen Formblätter zu verwenden. Bestandteile des Antrages sind insbesondere Angaben zum Antragsteller mit Anlagen und Nachweisen (aktueller Registerauszug, Vereinssatzung, Freistellungsbescheid, Vertretungsbefugnis, Angabe der Anzahl der Mitglieder, der Kinder und Erwachsenen, der Zahl der aktiven an Meisterschaften teilnehmenden Kindern und Erwachsenen sowie die Höhe der an den Verein zu entrichtenden Mitgliedsbeiträgen jeweils zum Stichtag: 30.06. des Jahres der Antragstellung).

Für die Beantragung einer Zuwendung nach § 4 Abs. 4 (Nutzungsentgelte) sind eine Übersicht der im Zeitraum 01.07. des Vorjahres, bis zum 30.06. des jeweils aktuellen Jahres (Bezugsjahr ist das Jahr in dem die Antragsfrist endet) in Anspruch genommenen Nutzungen und die dafür entrichteten Nutzungsentgelte einzureichen. Auf Verlangen der Verwaltung sind Nachweise in Form von Verträgen und/oder über erfolgte Zahlungen vorzulegen.

Für die Beantragung einer Zuwendung nach § 4 Abs. 5 (Erstattung von Betriebskosten) sind die jeweiligen Jahresrechnungen vorzulegen. Berücksichtigt werden die im Zeitraum 01.07. des Vorjahres bis zum 30.06. des jeweils aktuellen Jahres (Bezugsjahr ist das Jahr in dem die Antragsfrist endet) beglichene Jahresrechnungen.

2. Die Verwaltung prüft, ob die für die Bewilligung der Zuwendung notwendigen Angaben vollständig vorliegen und die Voraussetzungen für die Gewährung einer Zuwendung nach dieser Richtlinie erfüllt sind. Die Bearbeitung des Antrages erfolgt erst nach vollständiger Vorlage der nach § 6 Abs. 1 dieser Richtlinie aufgeführten Anlagen und Nachweisen. Werden fehlende Unterlagen nicht nach Ablauf einer vom Hauptamt zu bestimmenden, angemessenen Frist vollständig nachgereicht, wird der Antrag abgelehnt.

Bei Wiederholungsanträgen in den Folgejahren kann auf die Angaben zum Antragsteller teilweise verzichtet werden, soweit sich keine Veränderungen zum Zeitpunkt der erneuten Antragstellung ergeben haben.

§ 7

Auszahlung

Die Auszahlung der Zuschüsse erfolgt spätestens bis zum 31.05. des Jahres, für das die Zuwendung beantragt wurde.

§ 8

Inkrafttreten

1. Diese Richtlinie tritt mit dem 01.01.2012 in Kraft, gleichzeitig tritt die Zuwendungsrichtlinie der Gemeinde Oberkrämer vom 15.05.2009 (B- 095.1/2009 und deren Änderung vom 06.05.2010 (B- 221.1/2010) außer Kraft.
2. Die Beantragung von Zuwendungen nach § 4 Abs. 4 und Abs. 5 ist frühestens für das Jahr 2013 möglich.

Oberkrämer, 30.09.2011

P. Leys
Bürgermeister

Bebauungsplan „Trainingsanlage Trabrennsport Eichstädt“, OT Eichstädt für den Bereich der Gemarkung Eichstädt

Aufstellung eines Bebauungsplanes für den Bereich der Gemarkung Eichstädt Flur 5 Flurstücke 83/2, 84, 85, 95/1 (teilweise), 96/1, 96/2 (teilweise), 98, 99, 102, 104/1 (teilweise), 213/6, 253 (teilweise) gem. § 2 (1) BauGB Nr. 44/2011 „Trainingsanlage Trabrennsport Eichstädt“
- öffentliche Bekanntmachung gem. § 2 (1) BauGB

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Oberkrämer hat in ihrer Sitzung am 29.09.2011 mit Beschluss-Nr. B-414/2011 gem. § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 44/2011 „Trainingsanlage Trabrennsport Eichstädt“ beschlossen.

Das Plangebiet liegt im OT Eichstädt südöstlich des Perwenitzer Weges, südwestlich angrenzend an das Gestüt Eichstädt, welches südwestlich der L17 (Am Eichenring) liegt. Es hat eine Größe von insgesamt 31,16 ha und umfasst folgende Flurstücke der Flur 5 der Gemarkung Eichstädt: 83/2, 84, 85, 95/1 (teilweise), 96/1, 96/2 (teilweise), 98, 99, 102, 104/1 (teilweise), 213/6, 253 (teilweise). Das Plangebiet ist im beiliegenden Lageplan dargestellt, der Bestandteil dieses Beschlusses ist.

Innerhalb des Plangebietes liegen sowohl die geplanten Flächen für die Trainingsanlage für den Trabrennsport als auch Flächen für die erforderlichen Kompensationsmaßnahmen nach dem Naturschutzrecht.

Planungsziel ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Zulässigkeit einer Trainingsanlage für den Trabrennsport für das Gestüt Eichstädt sowie die Festsetzung der erforderlichen Kompensationsmaßnahmen nach dem Naturschutzrecht. Der Bebauungsplan dient insbesondere der Konfliktbewältigung mit dem Landschaftsschutzgebiet „Nauen-Brieselang-Krämer“ in welchem das Plangebiet liegt.

Der Beschluss wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

Gemäß § 2 (4) BauGB wird für die Belange des Umweltschutzes nach §1(6)7. und §1a BauGB eine Umweltprüfung durchgeführt, in der die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen ermittelt werden und in einem Umweltbericht beschrieben und bewertet werden. Der Umweltbericht wird gemäß § 2a BauGB als gesonderter Bestandteil der Begründung zum Entwurf des Bebauungsplanes erarbeitet.

Anlage zu B-414/2011 vom 29.09.2011

Lageplan mit Umgrenzung des Plangebietes Bebauungsplan Nr. 44/2011 „Trainingsanlage Trabrennsport Eichstädt“

Mitteilungspflicht gemäß § 10 der Hauptsatzung

Name, Vorname	Beruf	Tätigkeit in einem Vorstand
Bergmann, Margitta	Geschäftsführerin Reiterhof Vehlefanzt GmbH (selbstständig)	keine Mitgliedschaft
Lehmann, Frank		Vorstandsmitglied (Jugendleiter) SG Vehlefanzt
Schneider, Carsten	Leiter der Abt. Medizincontrolling	Vorsitzender SPD-Ortsverein Schwante/ Oberkrämer 1. SV Oberkrämer e.V. i. Gr. Schatzmeister
Schreiber, Matthias	Feuerwehrbeamter	Vorsitzender des 1. SV Oberkrämer 11 e.V.

Ende der amtlichen Mitteilungen

Oberkrämer Jugendfeuerwehr beim Kreisjugendlager 2011 in Gräbendorf am Frauensee

David Ostwald

Gemeindejugendwart

Freiwillige Feuerwehr Oberkrämer.....

Nach einer 90 minütigen Anreise sind wir im Kinder- und Jugend-erholungszentrum Gräbendorf am Frauensee angekommen. Nachdem wir in die Bungalows eingezogen sind, wurde das Kreisjugendlager durch den Kreisjugendwart Martin Krause eröffnet.

Für den Rest des Tages hatten die Kinder Freizeit.

An den folgenden Tagen klingelte jeweils um 6:30 Uhr der Wecker.

Nachdem alle gut gefrühstückt hatten, gab es diverse Angebote von Aktivitäten.

Die „Jugendflammen“ 1 + 2 wurden abgenommen und für die Jugendlichen, die diese Qualifikation schon haben, ist ein Erste-Hilfe-Kurs durchgeführt worden.

Am Samstagabend, nach der Disco, führten wir eine Nachtwanderung mit gelungenen Gruselstationen durch.

Am Sonntag nahmen die Kinder an einer Jugendrallye teil. Hier ging es um Geschicklichkeit, Teamwork und Fachwissen. Zusätzlich gab es die Möglichkeit, sich sportlich zu betätigen. Fußball, Volleyball, Tauziehen und Kettcarfahren etc. wurden angeboten.

Sonntagabend wurde ein Kino eingerichtet und es wurde der Film: „Drachen zähmen leicht gemacht“ gezeigt.

Montag haben wir uns dann auf die Heimreise vorbereitet. Nach dem Frühstück wurden die Koffer gepackt. Vor der Abreise wurden noch die Auszeichnungen für die Aktivitäten verliehen.

Trotz der feuchten Wetterlage hatten wir alles in allem ein gelungenes Wochenende!

Rückblick Sommerferienspiele im Haus der Generationen Vehlefan

Wie auf der Rückseite des Amtsblattes Nr. 4 kunterbunt mitgeteilt, fand vom 18.07.2011–22.07.2011 im Haus der Generationen in Vehlefan eine super Ferienaktion statt.

Am ersten Tag kamen die Kids noch zögerlich durch die Eingangstür des Jugendclubs. Doch nach der herzlichen Begrüßung durch die Betreuer waren alle Ängste verschwunden. Im Haus sowie draußen haben die Kids gemeinsam mit den Senioren aus dem Heimatverein und den Betreuern viele Spiele „aus der alten Zeit“ gespielt. Nebenbei konnten sich die Kids jederzeit beim reichlichen Brunch bedienen.

Am zweiten Tag gingen die Ferienkinder auf die Suche nach dem verlorenen Schatz. Doch vorher lernten sie von Frau Müller - Schwartz wie Pizza durch Hefeteig selbst gemacht wird. Acht Bleche leckere Pizza wurden von ihnen selbst zubereitet und später restlos von den Teilnehmern aufgegessen. Gestärkt und vereint fand die Gruppe nach mehreren spannenden Hinweisen aus der Mathematik, Umwelt, Geschichte, usw. einen riesigen Schatz, den wohl die Betreuer im Kamin „verloren“ hatten.

Am dritten Tag ging es los zur Abenteuerexpedition, zu den Mühlengeistern.

Vorher gab es noch für jeden ein leckeres Lunchpaket. Über Stock und Stein, vorbei an den Schönheiten von Vehlefan, kam die Gruppe endlich am Mühlensee an. Bevor sie auf die Mühlengeister treffen sollten, stärkten sich die Kinder den Magen und ihre Muskeln. Lustige Spiele und die Lunchpause halfen dabei. Dann ging es weiter zur Mühle. Dort wurden sie in drei Gruppen aufgeteilt. Jede Gruppe bastelte abwechselnd ihren eigenen Mühlengeist und zeichnete die Mühle ab. Als Highlight wurde ihnen in der schummrigen Mühle eine „wahre“ Mühlengeistergeschichte erzählt, die sich letztes Jahr dort zugetragen haben soll. Zwei Jungen aus Vehlefan entdeckten dort in dem verschütteten Mühlenkellerloch zwei Mühlengeister, die ihnen nun dienen mussten.

Am vierten Ferienspieltag regnete es in Strömen. Doch als hätten das die Organisatoren bereits vorher gewusst, wurden im Haus der Generationen Indoor-Turniere ausgetragen. Mit den Senioren aus dem Heimatverein wurden anschließend Spagetti mit drei verschiedenen Tomatensoßen gekocht und verschiedene Muffins gebacken. Den Pokal für das Billardturnier gewann Tim Hofmann, im Karaokewettbewerb Sonja Frühholz und für das Bowlingturnier über die Wii Fabian

Breuer. Nicht nur die Turniere, auch die Spagettis waren der Renner des Tages. Die Muffins standen dem nichts nach, denn es blieben keine übrig.

Der letzte Tag dieser Ferienaktion stand unter dem Motto „Werkeln und Grillen“. Im Saal malten die Teilnehmer ihre Mühlen fertig und laminierten ihre kleinen Kunstwerke. An den anderen Tischen bastelte sich jeder eine Erinnerungskarte mit einem Gruppenfoto. Freundschaftsarmbänder und Bommeln wurden aus Wolle gefertigt. Bei den Senioren im Bastelkeller entstanden lauter kleine Mühlen aus Holz, das Wahrzeichen von Vehlefan. Noch nicht ganz fertig geworden ist ein Riesenpuzzle aus Holz, das später den kleinen Mühlenbesuchern zur Verfügung gestellt werden soll, wenn am Denkmal Wartezeit entsteht.

Stärken konnten sich alle an Grillwurst, die von der Fleischerei König gesponsert wurde sowie an leckeren Salaten (hergestellt von den Betreuern).

Knapp 100 Teilnehmer im Alter von 8 – 13 Jahren besuchten diese SUPER FERIENAKTION IM HAUS DER GENERATIONEN Vehlefan und alle waren durchweg zufrieden mit diesen tollen Angeboten.

Weiterbildung für Waldbesitzer Waldbauernschule Brandenburg e.V.

Am 21. und 22. Oktober 2011 veranstaltet die Waldbauernschule Brandenburg e.V. im Großraum Löwenberger Land eine Weiterbildung für Waldbesitzer und -besitzerinnen. Schulungsthemen sind Waldschutz, Waldbau Buche, Holzmarkt und Betriebswirtschaft. Abgerundet wird die Veranstaltung durch eine Wald-Exkursion zu praktischen Fragen. Alle interessierten Waldbesitzer sind herzlich eingeladen. Es wird ein Unkostenbeitrag von 30 EUR erhoben. Die Schulungen finden am 21.10.2011 von 16:00-19:30 Uhr sowie am 22.10.2011 von 8:30-15:30 Uhr in der Gaststätte Zu den Drei Linden, Dorfanger 44 in 16775 Grüneberg statt. Da die Veranstaltung nur bei mindestens 8 Teilnehmern durchgeführt werden kann, wird um vorherige Anmeldung gebeten, per Telefon unter 033 920-506 10, per E-Mail waldbauern@t-online.de oder in Ihrer zuständigen Oberförsterei.

Kita Bärenklau 2011/ eine Kita in Bewegung

Ende 2010/ Anfang 2011 wurde im Kitausschuss der Entschluss gefasst, dass die Kita mehr Außerandstellung betreiben muss, um auf sich aufmerksam zu machen. Die Kita in Bärenklau leidet durch die demographische Entwicklung des Ortsteils unter rückläufigen Kinderzahlen. Bereits jetzt kommt ein Teil der betreuten Kinder aus den umliegenden Orten.

Die emsige Spendensammlerin Frau Kießling machte sich auf, um Geld für ein Außenwandmotiv zu sammeln. Stange & Frank, der Seniorenverein Bärenklau und K.P. Schröder – sowie die Eltern spendeten für die Ausseneinrichtung. Die Erzieher bastelten Bascettasterne, die auf Weihnachtsmärkten verkauft wurden.

Durch Frau Klose kam der Kontakt zur Malerfirma Kersten Frank zustande, der sich für Bärenklau sehr einsetzt und daher die Außenfassade kostenlos mit dem Bärenaußenmotiv durch den Maler Matthias Brändel gestalten ließ.

Außerdem wurde ein großes Plakat gestaltet für den Zaun, da das Gebäude von außen nicht auf den ersten Blick als Kita erkennbar war. Ein großes Dankeschön an alle Beteiligten.

Da somit das Außenwandmotiv günstiger wurde als gedacht, konnten von den gesammelten Spenden Außenspielgeräte gekauft werden, so z.B. neue Verkehrsschilder für den Verkehrsgarten. Der Verkehrsgarten steht übrigens auch anderen Kitas zur Verfügung. Bei Interesse wenden Sie sich bitte an die Kitaleiterin Frau Schenk.

Für die Hortkinder wurde ein Werkraum eingerichtet. Familie Warmuth und Familie Kießling haben mit der Horterzieherin Christine Nettelmann ein Wochenende geopfert und den Raum gestrichen und hergerichtet - zwei Werkbänke wurden von der ARGE BAER gesponsert. Die Horterzieherin Frau Nettelmann kann jetzt „mit den Großen“ in einem eigenen Raum werken.

Falls Sie nach einer ehrenamtlichen Tätigkeit suchen – die Eltern würde sich freuen, wenn das Werken über einen rüstigen Rentner oder eine andere männliche engagierte Person gelehrt werden könnte. Da die Kita drei Erzieherinnen hat, wäre ein männlicher Ansprechpartner für Jungs wünschenswert.

Unsere Kita in Bärenklau bietet viel Platz. So sind wir eine der ersten Kitas in Oberkrämer, die Kindern den vorgeschriebenen Raum von 3,5m² ermöglicht – durch ein riesiges Spielgelände, welches von den Kindern gerne genutzt wird. So ist neben dem Verkehrsgarten, wo diverse Fahrzeuge zur Nutzung bereit gestellt werden, auch der Sommer - Rutschberg zu erwähnen. Im Winter wird der Hügel zur Rodelbahn erklärt. Um die Bewegung noch mehr zu betonen – neben dem anderen Schwerpunkt Reggio-Pädagogik – wird jetzt einmal wöchentlich für Hortkinder und einmal wöchentlich für Kindergartenkinder in der Kita Yoga angeboten. Nach den ersten Stunden hatten die Erzieher den Muskelkater...die Kinder können mittlerweile den Übungen begeistert folgen. Warum Yoga? Neben dem „normalen“ Sportangebot, welches in der Kita auch stattfindet, bietet Yoga zum Einen Muskelstärkung, Beweglichkeit, Entspannung, bewusste Atmung, das Austreten von körperlicher Wahrnehmung, Selbstbewusstsein und fördert dabei auch die Konzentration. Da es bei Yoga nicht auf Schnelligkeit, sondern auf Genauigkeit ankommt, müssen die Kinder sich sehr auf die Übungen konzentrieren, was bei anderen Sportarten nur bedingt nötig ist. Das neue Angebot kommt jedenfalls super bei den kleinen Sportlern an.

Der Höhepunkt war das Sommerfest, das Dank der Oranienburger Verkehrswacht und den Eltern ein voller Erfolg wurde.

Dorothee Waßerfall
(Mutter von 2 Kindern der Kita)

Spielgerät eingeweiht



Am Dienstagvormittag versammelten sich die Kinder der Kita Zwergenland auf ihrem Spielplatz. Anlass war die Einweihung ihres neuen Trampolins. Gesponsert wurde dieses von Ulrich Mommert, Besitzer des Gestüts in Eichstädt.

Ihren Dank für dieses großzügige Geschenk brachten die Kinder in musikalischer Form zum Ausdruck. Auch Kitaleiterin Kerstin Ernst und der stellvertretende Bürgermeister Peter Matschke nutzten die Gelegenheit, sich für die Unterstützung bei der Gestaltung des Spielplatzes zu bedanken.

Im Anschluss an den kurzen offiziellen Teil nahmen die Kinder die neue Errungenschaft auch gleich freudig in Beschlag.



Wir feierten am wärmsten Tag des Jahres

Warum warten bis es kühler wird? Wir feiern, wenn die Sonne sich voll entfaltet und die Temperaturen sich in Richtung 30 °C bewegen.

Das und natürlich der Abschluss eines schönen Hortjahres waren für uns Grund genug, am 21.06.2011 ein Fest zu feiern, bei dem nicht nur die Kinder ins Schwitzen kamen, sondern auch alle Eltern, Gäste und die Erzieherinnen.

Nach ein paar kurzen Begrüßungsworten durch die Leiterin der Kita wurde der Nachmittag von den Hortkindern mit einem lustigem Programm eröffnet. Dank der Moderation einer Drittklässlerin wusste jede Gruppe genau wann sie an der Reihe waren. Bei der Vorführung der Karategruppe wurden den Kindern die Füße heiß, die sie dann aber beim Lauschen der Lieder, Sketche und „Dosenmusik“ gemeinsam mit ihren Eltern wieder abkühlen lassen konnten. Die Freunde der englischen Sprache hörten gespannt den Vorträgen der Kinder aus dem Englischkurs zu.

Nach dem Ende des Programms gab es dann Eis und Getränke und wem es noch nicht warm genug war, der konnte zur Bratwurst greifen.

Das Minutenspiel, Wettfahren mit den neuen Autos oder auch Bowlen waren nur einige Angebote, welche die Kinder auch gerne annahmen. Eltern und Erzieher führten in anregende Gespräche und so kann man sagen, auch trotz der Hitze oder auch gerade deshalb war es ein schöner Hortjahresausklang und ein fröhlicher Start in die Sommerferien.

Wir möchten uns auf diesem Wege noch einmal ganz herzlich bei allen Helfern des Festes bedanken.

Besonderer Dank gilt den fleißigen „Grillmeistern“, die diesen Tag, mit Sicherheit dem heißesten des Jahres, am Grill verbracht haben.

Ihre Erzieherenteam der Kita Pippi Langstrumpf

Information der Behindertenbeauftragten Silvia Schüler

Erleichterungen für bahnreisende Menschen mit Behinderungen

Zum 1. September 2011 fällt die sogenannte „50-km-Regelung“ für behinderte Bahnreisende weg, so dass sie zukünftig alle Züge des Nahverkehrs in ganz Deutschland mit ihrem Schwerbehindertenausweis und dem dazugehörigen Beiblatt mit Wertmarke nutzen können.

Die bisherige Regelung beschränkte sich auf Nahverkehrszüge in einem Umkreis von 50 km um den Wohnort des behinderten Menschen.

Nun können alle behinderte Menschen, die im Besitz eines Schwerbehindertenausweises und eines Beiblattes mit Wertmarke von 60 € pro Jahr oder 30 € pro Halbjahr sind (ausgegeben vom Versorgungsamt), ohne zusätzlichen Fahrschein bundesweit die Nahverkehrszüge der Deutschen Bahn AG nutzen.

Kostenlos erhalten die Wertmarke behinderte Menschen, die blind oder hilflos sind (also „Bl“ bzw. „H“ im Ausweis eingetragen haben); die Leistungen der Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem SGB II (Grundsicherung für Arbeitssuchende) oder dem SGB XII (Sozialhilfe) beziehen.

Gemeinsam mit dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales hat die Deutsche Bahn vereinbart, das Streckenverzeichnis bzw. die 50 km-Regelung nach § 147 Abs. 1 SGB IX für schwerbehinderte Menschen zum 01. September 2011 aufzuheben. Damit wird für schwerbehinderte Reisende, die die Voraussetzungen der Freifahrtberechtigung erfüllen, durchgängig eine bundesweite kostenfreie Nutzung der Nahverkehrszüge der DB Regio AG (Produktklasse C) – S-Bahnen, Regionalbahn (RB), Regional-express (RE), Interregio-Express (IRE) möglich. (Freifahrt gilt nicht für IC- oder ICE- Züge)

Behindertengerechte Wohnraumanpassung Förderung wird fortgesetzt

Die Fortsetzung der Richtlinie zur behindertengerechten Anpassung von vorhandenem Wohnraum (WohnraumanpassungsR) ist am 08.07.2011 in Kraft getreten und gilt rückwirkend zum 01.01.2011.

Der Erlass kommt zum Tragen, wenn durch Krankheit oder Unfall die bisherige Wohnung ohne Anpassung nicht mehr zum Verbleib geeignet ist. Mit der Förderung soll die Wohnsituation, vor allem der Nutzungs- und Zugangsmöglichkeiten für schwerstmobilitätsbehinderte Personen verbessert werden, um ihnen trotz des für sie folgenschweren Ereignisses auch künftig ein weitestgehend selbstbestimmtes Leben in vertrauter Umgebung und damit den Erhalt des Wohnorts zu ermöglichen.

Gefördert werden können z.B. (Auszug aus dem Förderplan):
 u Verbreiterung von Türen, Entfernen von Türschwellen
 u behindertengerechte bauliche Veränderungen in Küche und Bad
 u bedarfsgerechte Umrüstung von Bedienungs-, Halte-, Stütz- und Hebevorrichtungen in der Wohnung
 u Einbau von Höhen überwindenden Hilfsmitteln, insbesondere rollstuhlgerechter Senkrecht-/ Schrägaufzüge und die Schaffung barrierefreier Zugänge durch Rampen

Die Anforderungen der DIN 18025 sind zu erfüllen. Wichtig ist auch, dass der Antrag vor Beginn des Umbaus gestellt wird!

Es können sowohl vorhandene Mietwohnungen als auch vorhandenes Wohneigentum gefördert werden. Mit dieser Unterstützung wird ein wichtiger Beitrag zur Integration von Schwerbehinderten geleistet.

Es handelt sich um eine Zuschussförderung. In Abhängigkeit von den Maßnahmen beträgt die Höhe maximal 18.000 Euro je Wohneinheit, bei Wohngemeinschaften 25.000 Euro. Eine Kombination mit dem Programm „Altersgerecht umbauen“- der KfW-Bank ist zulässig.

Informationen und Antragsformulare sind bei der InvestitionsBank des Landes Brandenburg erhältlich; entweder per Telefon unter 0331/ 660-1334 oder unter www.ilb.de

Wenn Sie Fragen zu den Voraussetzungen oder Ablauf der Förderung haben, rufen Sie mich an (Tel. 03304/ 253687), ich helfe Ihnen weiter.

Silvia Schüler
 Behindertenbeauftragte

 <p>Regina Korfmacher Christiane Schulz Viktoriastr. 49 16727 Velten Tel.: 0 33 04/50 46 86 Fax: 0 33 04/50 46 88 PflegeTeam-Velten@freenet.de www.PflegeTeam-Velten.de</p>	<p>Unser Team hilft Ihnen gerne bei:</p> <ul style="list-style-type: none"> → der Körperpflege → der medizinischen Versorgung → der Hauswirtschaft → Verhinderung der Familie u.v.m <p>Bürozeiten: Mo.–Fr. 7.00–15.00 Uhr und nach Vereinbarung</p>	 <p><i>Unser Team ist für Sie da!</i></p>
---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Rückblick auf die Tätigkeit der Gleichstellungsbeauftragten seit 2008!

Silke Taube

Ihre Gleichstellungsbeauftragte.....

Seit 2008 fanden in der Gemeinde Oberkrämer die verschiedensten Veranstaltungen statt. Alljährlich im März ist eine Veranstaltung zum internationalen Frauentag. 2008 war sie in Eichstädt, 2009 in Vehlefan, 2010 in Bärenklau und 2011 in Marwitz. Für 2012 ist wieder eine Veranstaltung zum Frauentag geplant. Ich würde auch gern eine Veranstaltung zum Herrentag stattfinden lassen. Bisher gab es dafür leider kein Interesse von den Herren.

Sollten sie meine Herren Interesse an einer Herrentagsparty haben, dann melden sie sich bitte bei mir! Seit 2010 findet jeden dritten Dienstag im Monat ab 9.00 Uhr im Haus der Generationen in Vehlefan ein Frauenfrühstück statt. Die hier teilnehmenden Frauen bestimmen selbst die Themen. Beiträge und Infos zum Frauenfrühstück sind und waren auch auf der Webseite der Gemeinde zu lesen. Diese erfolgreiche Veranstaltung wird fortgeführt.

Das Frauenfrühstück wird in Kooperation mit der Pur g GmbH veranstaltet.

Sehr häufig wurde ich gefragt, was ist eigentlich eine Gleichstellungsbeauftragte?

Der Gesetzgeber hat die Gleichstellung im Grundgesetz im Artikel 3, Absatz 2 festgeschrieben.

Artikel 3 (2) Männer und Frauen sind gleichberechtigt. Der Staat fördert die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern und wirkt auf die Beseitigung bestehender Nachteile hin.

Meine Aufgabe ist es ...

Sich auf kommunaler Ebene und innerhalb der Verwaltung für die Durchsetzung des Gleichstellungsgebotes einzusetzen. Gleichstellungsprobleme aufzuzeigen und Lösungsmöglichkeiten zu entwickeln. Die Interessen der Frauen und Männer zu vertreten. Maßnahmen zur Verbesserung der beruflichen und sozialen Situation von Frauen anzuregen.

Mit Gruppen, Verbänden und Institutionen zusammen zu arbeiten.

In Einzelfällen zu beraten. Eine nicht immer leichte Aufgabe.

Deshalb ...

Bin ich die Anlaufstelle für Probleme, für Fragen und Anregungen für die Frauen und Männer in der Verwaltung und in der Gemeinde, für Vereine und Verbände, die den Aufgabenbereich der Gleichstellung berühren.

Sie können sich an mich wenden wenn sie...

Informationen, Beratung und Auskunft brauchen. Unterstützung bei der Durchsetzung Ihrer Rechte benötigen. Kontakte zu Frauengruppen suchen. Vorschläge zur Verbesserung der Gleichstellung in unserer Gemeinde haben. Sich wegen ihres Geschlechtes benachteiligt fühlen. Seelisch (Mobbing) oder körperlich misshandelt werden.

Viele Bürger aus der Gemeinde Oberkrämer haben sich in der Vergangenheit schon an mich gewandt. Aus Gründen der Diskretion nenne ich hier weder Zahlen noch Namen. Ich bin der Auffassung, dass es hier eine Dunkelziffer gibt. Bürger, die dringend Hilfe bräuchten, sich aber davor scheuen, diese auch anzunehmen. Sei es aus Scham oder weil sie schon resigniert haben. Und sich mit ihrer Situation abgefunden haben. Alle Anliegen werden selbstverständlich vertraulich behandelt! Wenn auch Sie Probleme haben, oder jemanden kennen, der Probleme hat, dann nehmen Sie bitte Kontakt mit mir auf!

Die Sprechstunden im Haus der Generationen in Vehlefan können derzeit aus zeitlichen Gründen nicht abgehalten werden. Ich bin für Sie da, sie können mich unter Telefon: 03304 201859 oder per Mail paloma-62@web.de kontaktieren.

Als kostenfreie Nottelefonnummer des Frauenhauses bei häuslicher Gewalt ist die 08006648045 geschaltet!

Erwerb des Flurstückes 265 der Flur 3 in der Gemarkung Vehlefan



Zweirad - Ebert

Berliner Str. 48 - 16761 Hennigsdorf

Tel. (03302) 22 41 00

www.zweirad-ebert.com

Fahrräder • Motorroller

Motorräder

Werkstatt • Zubehör

E-Bike

Service Center

Ihre Werkstatt in Hennigsdorf

Kultur- und Kinderkirche Eichstädt
 Programm August – Dezember 2011

Freitag. 21.10.2011 19.30 Uhr

Eichstädter Ohrenweide: Blechbläserquintett "Die Sterne" -
 Klassische und moderne Bläsermusik

Samstag 22.10.2011 16.00 Uhr

"Die Bären" Der Chor aus Bärenklau präsentiert Herbstliche
 Volkslieder

Freitag 28.10.2011 19.30 Uhr

"Eilean" Celtic Music - Irische und schottische Lieder mit Harfe,
 Flöten, Dudelsack und Trommeln. (Eine Veranstaltung der
 Bibliothek Vehlefanz)

Freitag 11.11.2011 19.30 Uhr

Eichstädter Ohrenweide: Djelifily Sako und Silvia Bauer -
 Afrikanische Musik auf Kora (Harfe) und Balafon (Xylophon), den
 beiden typischen Instrumenten Westafrikas.

Sonntag 20.11.2011 9.00 Uhr

Gottesdienst zum Totengedenken

Sonntag 27.11.2011 11.00 Uhr

Advents- und Trödelmarkt

Samstag 10.12.2011 16.00 Uhr

Havelländer Puppenbühne: "Das tapfere Schneiderlein" -
 Puppentheater (nicht nur) für Kinder.

Samstag 10.12.2011 19.30 Uhr

"medlz" - Weihnachtskonzert des bekannten A-Cappella-
 Quintetts aus Dresden

Freitag 16.12.2011 19.30 Uhr

Eichstädter Ohrenweide: Musikmarathon des Cellisten Roland
 Graeter, 350.Station im Jahr 2011 - Duett-Improvisationen am
 Cello

Samstag 24.12.2011 15.00 Uhr

Christvesper

Samstag 31.12.2011 15.00 Uhr

Jahresabschlussgottesdienst mit Tischabendmahl

Schüleraustausch

Internationaler Schüleraustausch · Gastfamilien gesucht!
 Die Jugendlichen verfügen über Deutschkenntnisse. Sie müssen
 ein Gymnasium besuchen und bringen für persönliche Wünsche
 ausreichend Taschengeld mit.

Chile

Deutsche Schule Karl Anwandter, Valdivia
 Familienaufenthalt: 06.12.2011 – 12.2.2012
 47 Schüler(innen), 15-16 Jahre

Peru

Alexander-von-Humboldt-Schule, Lima
 Familienaufenthalt: 06.1. – 25.2.2012
 45 Schüler(innen), 14-16 Jahre

Brasilien

Pastor-Dohms-Schule, Porto Alegre
 Familienaufenthalt: 14.01. – 16.02.2012
 25 Schüler(innen), 16-17 Jahre

In alle Länder ist ein Gegenbesuch möglich!

Ausführliche Informationen erhalten Sie bei:
 Schwaben International e.V., Uhlandstr. 19, 70182 Stuttgart
 Tel. 0711 – 23729-13, Fax 0711 – 23729-32,
 Email: schueler@schwaben-international.de
www.schwaben-international.de

TINA -TOURS

Martina Schwabe

- Flughafen-Transfer mit Kleinbus
- Fahrten für alle Krankenkassen,
 nur für gehfähige Personen

z.B. zur: - Dialyse
 - Bestrahlung
 - Chemo

Mühlenweg 3
 16727 Oberkrämer OT Schwante
 Tel.:033055/72992 • Funk: 0151/15532883

Information für die Bürger

Fördermöglichkeiten von privaten Vorhaben in der LEADER-Region Obere Havel

Bis zum Ende der EU-Förderperiode im Jahr 2013 können in unserer LEADER-Region auch weiterhin Projektideen mit finanzieller Unterstützung über das Programm „Integrierte Ländliche Entwicklung/LEADER“ des Landes Brandenburg umgesetzt werden. Seit 2008 wurden mit diesem Förderprogramm 120 private Projekte und kommunale Vorhaben in den Dörfern und Kleinstädten in unserer Region mit fast 10 Mio. € gefördert.

Wer gehört zur Förderkulisse?

Voraussetzung für eine Förderung ist die Lage des Projektes in der LEADER-Region. Im Landkreis Oberhavel gehören folgende Kommunen/Ortsteile dazu:

- das Amt Gransee und Gemeinden
- die Stadt Fürstenberg/Havel
- die Stadt Zehdenick (außer der Kernstadt)
- die Stadt Liebenwalde
- die Gemeinde Löwenberger Land
- die Stadt Kremmen
- die Gemeinde Oberkrämer
- die Ortsteile Schmachtenhagen, Zehlendorf und Wensickendorf der Stadt Oranienburg und der Ortsteil Zühlsdorf der Gemeinde Mühlenbecker Land

Was kann gefördert werden?

In der auslaufenden Förderperiode steht für private Antragsteller die Unterstützung wirtschaftlicher Aktivitäten mit öffentlichen Geldern im Mittelpunkt. Projekte im Handwerk, Gewerbe und Tourismus, ob Unternehmensgründung, Geschäftserweiterung, Verbesserung der Servicequalität oder innovative Lösungen haben Aussicht auf Förderung, wenn die Projekte im

Interesse der Region sind und den Vorgaben der Förderrichtlinie entsprechen.

Bis auf Widerruf können gegenwärtig private Vorhaben für eine Qualitätsverbesserung der Wohn- und Lebenssituation in den Dörfern und Kleinstädten nicht gefördert werden. Dies betrifft auch junge Familien.

Das muss beachtet werden!

Die Förderung von Projekten kann erfolgen, wenn der vollständige Förderantrag am 15.01.2012 beim zuständigen Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung in Neuruppin vorliegt.

Wo kann ich mich informieren?

Für Fragen bzw. einer Beratung im ILE-Treff oder bei Ihnen vor Ort zu den Fördermöglichkeiten und der Antragstellung wenden Sie sich bitte an das LEADER-Regionalmanagement mit Sitz im ILE-Treff in 16515 Oranienburg, Adolf-Dechert-Straße 1, Haus 2 Zimmer 1.30:

Frau Susanne Schäfer; Herr Dr. Reiner Erdmann
Tel.: 03301/601672 (mittwochs und donnerstags) oder ile-treff-oberhavel@web.de

Auf unserer Homepage bekommen Sie weitere Informationen zur LEADER-Region, zum Antragsverfahren, zu der Förderrichtlinie oder auch einen Überblick zu bereits geförderten Projekten.

Infos: www.ile-oberhavel.de



www.tischlerei-velten.de



**TISCHLEREI &
KÜCHENHAUS
VELTEN**

Form- und Raumgestaltung

16727 Velten
Viktoriastraße 45
Telefon: 03304 / 32 0 32
Email: info@tischlerei-velten.de

Nail and Beauty
Inh. Manuela Rudolph

Schwante • Buchenweg 20 • 16727 Oberkrämer

- *Nagelmodellagen*
- *Permanent Make-up*
- *Elektrolysefußbad*

- *Bodyforming*
- *Tiefenwärme*
- *EMS-Training*

NEU: EMS-Training ► Info: www.miha-bodytec.com

Tel.: 03 30 55/2 14 05 • Handy: 0172/3 26 01 10

Neuerscheinungen in Ihren Bibliotheken

Romane

- Sandra Brown: Ewige Treue
- Nele Neuhaus: Wer Wind sät
- Camille de Peretti: Wir werden zusammen alt
- Nicholas Sparks: Mit dir an meiner Seite
- John Verdon: Die Handschrift des Todes

Sachliteratur:

- Julia von Weiler: Im Netz : Tatort Internet - Kinder vor sexueller Gewalt schützen
- Thomas Migge ; Mirko Milovanovic: Zeit für die Toskana : den Garten Italiens entdecken und genießen
- Martina Gorgas: Die 100 schönsten Plätze in Bayern die Sie in Ihrem Leben gesehen haben müssen
- Hesse; Schrader: Crashkurs Bewerbung für Azubis : wie ich den Ausbildungsplatz bekomme, der wirklich zu mir passt
- Martin und Frank Richter: Kleines ABC der Sächsischen Schweiz

Kinderliteratur

- P Sheridan Winn: Vier zauberhafte Schwestern und der magische Stein
- Jörg Hilbert: Koks der Drache
- Hortense Ullrich: Happy Hour mit DJ
- Annette Neubauer: Frau Ulkig oder wie man Hausaufgaben richtig macht
- Phyllis Reynolds Naylor: Peinlich, peinlich, Alice



Zeitschriften

- Geomini
- Landlust – Die schönsten Seiten des Landlebens
- Country – Lust auf ländliche Lebensart
- P.M. Magazin – Welt des Wissens

CDs

- Sunrise Ave: Out of Style
- Louisan, Annett: Teilzeithippie
- Israel Kamakawiwo'ole: Somewhere over the Rainbow

Jugendbücher

- Nele Neuhaus: Gegen alle Hindernisse
- P. C. Cast und Kristin Cast: Betrogen
- P. C. Cast und Kristin Cast: Erwacht
- P. C. Cast und Kristin Cast: Gejagt
- P. C. Cast und Kristin Cast: Versucht

Diese und andere Neuigkeiten gibt es auch auf www.oberkraemer.de – Bibliotheken.

Hier können Bibliotheksbenutzer mit Hilfe Ihres Bibliotheksausweises Medien verlängern und vorbestellen.

Veranstaltungen der Bibliothek

Am Freitag, den 28.10.2011 um 19:30 Uhr spielt „Eilean“ www.eilean.de celtic music in der Eichstädter „Kultur- und Kinderkirche“ im Rahmen des Oberkrämer Kulturherbstes.

Eintritt im Vorverkauf in den Bibliotheken 6,- € / Abendkasse 8,- €.

Am Freitag, den 04.11.2011 lädt die Bötzower Bibliothek um 19:00 Uhr zu einer szenischen Lesung „Frida im Kopf“ – über Frida Kahlo mit Lore Seichter Murath herzlich ein.

Umrahmt wird die Veranstaltung von Wolfgang Sack am Piano.

Eintritt frei

Tischlerei Olaf Nocke

Meisterbetrieb

- Vertrieb von Fenstern und Türen • Tischlerarbeiten aller Art • Service für Hausverwaltungen

Wilhelmstraße 16 • 16727 Oberkrämer/OT Marwitz
Telefon: 0 33 04/50 50 63 · Funk: 01 70/550 95 37

Wasserfall

Rechtsanwaltskanzlei

Jan Wasserfall
Rechtsanwalt

Versicherungsrecht
Verkehrsrecht
Vertragsrecht
Speditions-/Transportrecht
Forderungsinkasso

OT Schwante
Schilfweg 11
16727 Oberkrämer
Telefon 033055/23 83 42
Telefax 033055/23 83 43
Mobil 0177/5 22 01 63
www.wasserfall.com
anwalt@wasserfall.com

Allianz Velten Generalvertretung Rosa-Luxemburg-Str. 17 b



Neuer KFZ Tarif
Der Hammer

Fahranfänger
70 %

Zweitwagen
55 %

Info unter: ☎ 0 33 04/ 50 21 21

preiswert und leistungsstark

Mo - Do: 9 - 18 Uhr, Fr: 9 - 12 Uhr

Inh. Uwe Piechaczek

Grundschule Bötzwow - Unser Sponsorenlauf

Danke an alle Sponsoren

Ines Röher

Stellv. Schulleiterin

Am 17.08.2011 liefen die Schüler der Grundschule Bötzwow auf dem Bötzwower Sportplatz viele Runden, um ihr Zirkusprojekt des 1. Ostdeutschen Projektzirkus André Sperlich, das vom 07.-12.11.2011 stattfinden wird, mitzufinanzieren.

Im Vorfeld suchten sich alle Kinder Sponsoren, die für jede gelaufene Runde einen Betrag zahlten.

So kam die riesige Summe von fast 5600 Euro zusammen.

Für diesen unglaublich hohen Betrag danken wir allen Eltern, Großeltern und anderen Sponsoren sehr herzlich!

Wir würden uns sehr freuen, Sie auch als Gäste unserer Zirkusvorstellungen begrüßen zu dürfen.

Winterdienst

Dirk Eger

SB. Ordnungsamt

Zum Ausgang des letzten Winters sorgten Pressemitteilungen über zwei Urteile des Verwaltungsgerichtes in Potsdam zur Straßenreinigung und zum Winterdienst für Irritationen in der Bevölkerung.

Hierzu muss klargestellt werden, dass die Regelungen der Straßenreinigungssatzung der Gemeinde Oberkrämer weiterhin uneingeschränkt gelten. Danach ist im Regelfall der Gehweg entlang der jeweiligen Grundstücksfront vom Anlieger schnee- und eisfrei zu halten. Ist in der Straße kein Gehweg baulich angelegt, so ist ein 1,50 m breiter Streifen am rechten Fahrbahnrand durch die Eigentümer der erschlossenen Grundstücke zu räumen und zu streuen. Ausnahmen bilden die Schulwege. Hier stellen die Mitarbeiter des Bauhofes sicher, dass den Kindern in der kalten Jahreszeit ein geräumter und gestreuter Schulweg zur Verfügung steht. Die Anwohner erhalten dafür einen entsprechenden Gebührenbescheid der Straßenbauverwaltung zugesandt.

Für Fragen zur Straßenreinigung und zum Winterdienst stehen Ihnen die Mitarbeiter im Ordnungsamt unter der Rufnummer Tel.: 03304 / 3932-29 gern zur Verfügung.

Ansitzdrückjagden im Krämerforst

Dirk Eger

SB. Ordnungsamt

Der Landesbetrieb Forst Brandenburg und die Privatforstbetriebe informieren, dass im Rahmen des Wildtiermanagements an nachfolgend aufgeführten Terminen in den Waldgebieten der Gemeinde Oberkrämer jeweils in der Zeit von 08:00 bis 14:00 Uhr die alljährlichen Ansitzdrückjagden stattfinden:

1. am 11. November 2011 – Forstbetrieb Marwitz / Wansdorf
2. am 12. November 2011 – Forstbetrieb Marwitz / Wansdorf
3. am 18. November 2011 – Revier Oberkrämer
4. am 19. November 2011 – Revier Krämerpfuhl
5. am 26. November 2011 – Revier Oberkrämer
6. am 08. Dezember 2011 – Revier Bärenklau

Zur wirkungsvollen Bejagung der Wildschweine sollen frei stöbernde Jagdhunde eingesetzt werden. Die Waldbesucher werden höflich gebeten, sich an diesem Tag auf die besondere Situation einzustellen.

Zugelaufene Jagdhunde können den zuständigen Revierleitern Herrn Bernd Erdmann unter Tel.: 0172/ 3144 028 oder Herrn Helge Funk unter Tel.: 0172/ 3144 029 gemeldet werden.

Lesen mit ANTOLIN

Ellen Kraatz

Schulsekretärin

Seit Beginn des Schuljahres macht Lesen noch mehr Spaß: Denn jetzt haben wir ANTOLIN.

Alles begann mit dem Kinderbuch „Die Olchis sind da“ von Erhard Dietl.

Dieses Buch lasen wir gemeinsam im Deutschunterricht. Schon das Kennenlernen dieser merkwürdigen Wesen bereitete uns viel Freude.

Dann erklärte und zeigte uns unsere Klassenlehrerin Frau Knappe, was ANTOLIN ist.

ANTOLIN ist ein Online-Portal zur Leseförderung. Es bietet Quizfragen zu Kinder- und Jugendbüchern an, die man online beantworten und damit viele Punkte sammeln kann. Solche Bücher erkennt man in unserer Bibliothek an einem Raben mit roter Kappe auf dem Buchrücken.

ANTOLIN verbindet das Lesen in der Schule mit dem Lesen am Nachmittag.

Auf das erste Quiz zu den „Olchis“ waren wir besonders gespannt und es hat allen Kindern viel Spaß gemacht zu testen, wie viel wir uns über diese „besonders liebreizenden Geschöpfe“ gemerkt hatten.

Seitdem sind einige Kinder unserer Klasse ständige Besucher bei ANTOLIN. Die anderen Kinder wollen es bald werden.

Unser großer Dank geht auf diesem Wege an die Öffentliche Schulbibliothek Oberkrämer, die für uns die Schullizenz finanzierte und damit allen Kindern unserer Schule das Lesen mit ANTOLIN ermöglichte.

Die Schülerinnen und Schüler der Klasse 3b der Grundschule Bötzwow

Umgang mit anfallendem Herbstlaub

Dirk Eger

SB. Ordnungsamt

In den nachfolgend aufgeführten Straßen sammelt der Bauhof der Gemeinde Oberkrämer das Laub der Straßenbäume ein:

1. Bärenklau – Eichstädter Weg und Wendemarker Weg
2. Bötzwow – Dorfaue und Marwitzer Straße
3. Eichstädt – Am Eichenring
4. Marwitz – Breite Straße
5. Neu-Vehlefan – Am Dorfplatz und Am Krämerwald
6. Schwante – Dorfstraße und Lindenweg
7. Vehlefan – Am Anger, Lindenallee, Eichstädter Chaussee, Bärenklauer Straße

Das auf den öffentlichen Verkehrsflächen anfallende Laub ist im Rahmen der sog. Anliegerpflichten durch die jeweiligen Anlieger zusammen zu harken. Die Haufen werden anschließend durch die Mitarbeiter des Bauhofes mit einem Laubsauger aufgeladen und entsprechend entsorgt. In Säcke verpacktes Laub wird vom Bauhof, ebenso wie pflanzliche Abfälle von den privaten Grundstücken, nicht mitgenommen. Das Einsammeln des Herbstlaubes endet am 15. Dezember 2011. Danach anfallendes Laub ist durch die betroffenen Anlieger zu entsorgen.

Immobilienmarkt Oberkrämer

**Gemeindeeigene
Wohnungen / Geschäftsräume**

Informationen zu freien Wohnungen erhalten Sie von Herrn Borchert unter der Telefonnummer (03304) 39 32-40, per E-Mail (dirk.borchert@oberkraemer.de) oder persönlich zu den Sprechzeiten in der Gemeindeverwaltung in 16727 Oberkrämer, Ortsteil Eichstädt, Perwenitzer Weg 2, Zimmer 10.

Objekt:	Gewerbefläche in der Bötzowpassage Veltener Straße 23, 16727 Oberkrämer
Ortsteil:	Bötzow
Lage:	Der Gewerberaum befindet sich im Erdgeschoss der Passage links straßenseitig.
Kautiön:	1.260,00 €
Größe:	80,84 m²
Kaltmiete:	420,00 €
Nebenkosten:	160,00 €
Warmmiete:	580,00 €
Bezugsfrei ab:	sofort

**Lieber gleich zum Profi,
denn Immobilienkauf und -Verkauf
ist Vertrauenssache!**

**Ich vermittele seit 15 Jahren im Gebiet
der Gemeinde Oberkrämer!
Gern auch Ihr Haus oder
Grundstück an zahlungs-
kräftige Käufer!**



Matthias Kopp
Tel.: 0177/3097014

Pilates & Wirbelsäulengymnastik

Von ausgebildeter Pilates-trainerin und staatl. gepr. Sport- und Gymnastik-lehrerin u. Sporttherapeutin (DVGS).

Immer Sonntags von 10.30 – 11.30 Uhr in der Marwitzer Turnhalle.
Preis: 5 € pro Teilnahme



Gewerbepark VehlefanZ

**Verkauf
von Industrie- und
Gewerbegrundstücken**

**Gemeinde Oberkrämer
Tel. (0 33 04) 39 32 - 0
www.oberkraemer.de**

KFZ-Meisterbetrieb Fritz Dieter

Breite Straße 35 A
16727 Oberkrämer/OT Marwitz

Tel.: 0 33 04 - 50 60 04
Fax: 0 33 04 - 50 30 56
Mobil: 0173 - 362 60 39

TYPENOFFEN TÜV

Beauty Zwergenland

Christine Jänsch

VehlefanZ • Lindenallee 76 • 16727 Oberkrämer

- ☆ Kosmetik
- ☆ Nagelstudio
- ☆ Med. Fußpflege (auch Hausbesuch)
- ☆ Solarium

Telefonnr.: 0 33 04/200 774

Dianas Kosmetik-Mobil

Kosmetik, med. Fusspflege
Maniküre, Massagen

Diana Kaniok
Tel.: 03304 / 20 13 90
Mobil: 0173 / 20 83 214



Orientierungslauf der Jugendfeuerwehr im Krämer Wald



Ingo Pahl.....
Im Mai letzten Jahres fand für die Oberkrämer Jugend der erste große "Orientierungslauf" statt. Die bei den Teilnehmern sehr gut angekommene Veranstaltung hat sich herumgesprochen und auch im Kreis großes Interesse geweckt. Unser Gemeinde-Jugendwart David Ostwald hat alle Jugendgruppen des Landkreises Oberhavel zu dieser Veranstaltung eingeladen. Zusammen mit dem Kreis-Jugendwart Martin Krause hat er die Veranstaltung organisiert. Damit avancierte die "kleine Oberkrämer Spaßveranstaltung" des Vorjahres, zu einer gut gelungenen "Kreis-Großveranstaltung"!



Jugendgruppen aus Velten, Leegebruch, Hennigsdorf, Hammer und sowie die Oberkrämer Wachen Bötzwow, Marwitz /Eichstädt und Vehlefanze, sind mit insgesamt 76 Teilnehmern zuzüglich ihrer Betreuer der Einladung gefolgt. Um einen "Stau" auf dem Parcours zu vermeiden, sind die einzelnen Gruppen, mit jeweils ca.10 Teilnehmern, in einem Abstand von jeweils ca. 15 Minuten gestartet worden. Da Landkarten - wie sie im letzten Jahr genutzt wurden - keine Sprach-Anweisungen (rechts herum/ links herum), wie Navigationsgeräte geben, ist auf deren Ausgabe verzichtet worden. Stattdessen wurde die Strecke

gut beschildert. So haben dann auch alle Teilnehmer problemlos die Stationen und das Ziel gefunden.



Innerhalb der ca. 4.500 Meter langen Strecke waren 10 Prüfungsstationen zu passieren, die jeweils von einigen Kameraden besetzt wurden. Hier mussten die Jugendlichen zu folgenden Themen div. Aufgaben lösen: Stiche & Bunde, Erste Hilfe, wasserführende Armaturen, Notruf absetzen, Wissenstest, Schlauchkegeln, Fangleinenbeutelweitwurf, "Ski fahren", Feuerpatsche, Tischtennisball durch einen B-Schlauch fädeln. Je nach dem, wie gut/schnell die Aufgabe gelöst wurde, gab es Punktgutschriften auf dem Gruppenlaufzettel.

Nach ca. zwei Stunden, sicher auch angelockt von dem Grillgeruch, trafen die ersten Gruppen am Ziel, dem "Grünen



Klassenzimmer", ein. Hier wurde nun mit Erfrischungen und Deftigem vom Grill für das Wohl der Teilnehmer gesorgt. Nach der Auswertung der Wertungslisten erfolgte die Siegerehrung. Der Vorsitzende des Kreisfeuerwehrverbandes Detlef Wilczewski und der Kreisbrandmeister Frank Kliem übergaben die Pokale.

- Die Löschgruppe Leegebruch erreichte den 3. Platz.
 - Die Löschgruppe Hennigsdorf erreichte den 2. Platz.
 - Die gemischte Löschgruppe aus Marwitz/Eichstädt/Vehlefanze erreichte den 1. Platz
- und konnte neben dem Siegerpokal auch den sehr schönen Wanderpokal (kann in der Vitrine im Verwaltungsgebäude



besichtigt werden) mit nach Haus nehmen. Detlef Wilczewski richtete noch einige Worte an die Teilnehmer und bedankte sich für die gut organisierte Veranstaltung und bei den vielen Helfern.

Ich glaube, das war nicht die letzte Veranstaltung dieser Art und ist vielleicht auch eine gute Idee für andere Feuerwehren.





- Fertigparkett
- Parkett
- Dielung
- Kork
- Laminat
- komplette Trockenunterböden
- Farbdielung schleifen



Inhaber:
Siegbert Stange

Lindenstr. 29
OT Marwitz
16727 Oberkrämer
Tel.: 0 33 04/3 37 51
Fax: 0 33 04/38 07 94
Funk: 0172/3 27 77 46

Meditation & Buddhismus

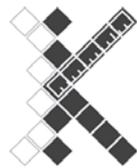
- Einführung in den Buddhismus
- Meditation am Morgen (ab August)
- Gebete für den Frieden
- Sonntagscafé 13 - 17 h

Kadampa Meditationszentrum Deutschland
www.sommerswalde.de



Fliesenlegermeister

P. KIEPER



- Ausführen aller Fliesenarbeiten
- Komplett Bäder durch Firmenvereinigung
- Estrich-, Maurer- und Putzarbeiten
- Kostenloses Angebot, fachliche Beratung und Planung
- Reparaturen und Kleinaufträge

Gartenweg 19 · 16727 Oberkrämer OT Schwante
Tel. (033055) 2 18 78 · Funk 0171/813 90 07
e-mail: fliesenkieper@aol.com

Buchhaltungsservice*, Unternehmensberatung
und Existenzgründerberatung

Uta Garnitz

Diplom Betriebswirtin (FH)

Vehlefanz Str. 19 · 16727 Oberkrämer

Tel. 03304 25 19 65 · Fax 03304 5 22 07 26
Mobil 0170 161 62 27 · uta.garnitz888@t-online.de

– *Buchen laufender Geschäftsvorfälle –



Mitglied im Bundesverband selbstständiger
Buchhalter und Bilanzbuchhalter

Ausstellung:
Mo-Fr 13⁰⁰-16³⁰ Uhr
Viktoriastr. 62a
16727 Velten
Tel. 03304-34 016



- Insektenschutz
- Rollläden
- Haustüren
- Innentüren
- Reparaturen
- Garagentore

www.gutschmidt.de

Taxibetrieb

Frank Reichhelm
Breite Str. 44
16727 Velten



www.taxi-velten.de

Autotelefon: 0172/3 93 09 09

Fax: (0 33 04) 50 37 75
E-Mail: taxi-velten@gmx.de

- Krankenfahrten für alle Kassen
- Flughafentransfer
- Vorbestellung



(0 33 04) **50 20 09**

Antennen- u. Elektroservice
 - Handwerksbetrieb -



Detlef Dobbertin
 OT Bärenklau
 Wendemarker Weg 52
 16727 Oberkrämer
 ☎ u. Fax: (03304) 250 452



Frank Rosendahl
 Zimmerei

Lämmerweide 9
 16727 Oberkrämer OT Vehlefanz
 Tel./Fax: 0 33 04/20 88 42
 Funk: 01 74/8 65 41 74
 www.zimmerei-rosendahl.de
 info@zimmerei-rosendahl.de

WAS? 

ICH KANN STEUERN SPAREN?
 Wir setzen unser Wissen und unsere Erfahrung zu Ihrem Vorteil ein und erstellen Ihre **Einkommensteuererklärung**

bei Einkünften ausschließlich aus nichtselbstständiger Arbeit, Renten und Versorgungsbezügen. Die Nebeneinnahmen aus Überschusseinkünften (z.B. Vermietung, Zinsen) dürfen die Einnahmegrenze von insgesamt 13.000 € bzw. 26.000 € bei Zusammenveranlagung nicht überschreiten. **Nur im Rahmen einer Mitgliedschaft.**



Uta Garnitz · Beratungsstellenleiterin
 Vehlefanz Straße 19 · 16727 Oberkrämer
 Tel./Fax: 033 04/25 19 64
 Termin nach tel. Vereinbarung · Hausbesuche möglich



Batterie-Handel-Zielke
 Bärenklau, Wendemarker Weg 44,
 16727 Oberkrämer

**Batterie für Pkw, Motorrad, LKW,
 Solarbereich, Gel-Batterien,
 Antriebsbatterien, Alarmanlagen**

Tel. (0 33 04) 25 15 50 Fax: (0 33 04) 25 36 72
 Mobil (0 171) 8 28 86 05

Email: zielkebatterien@aol.com

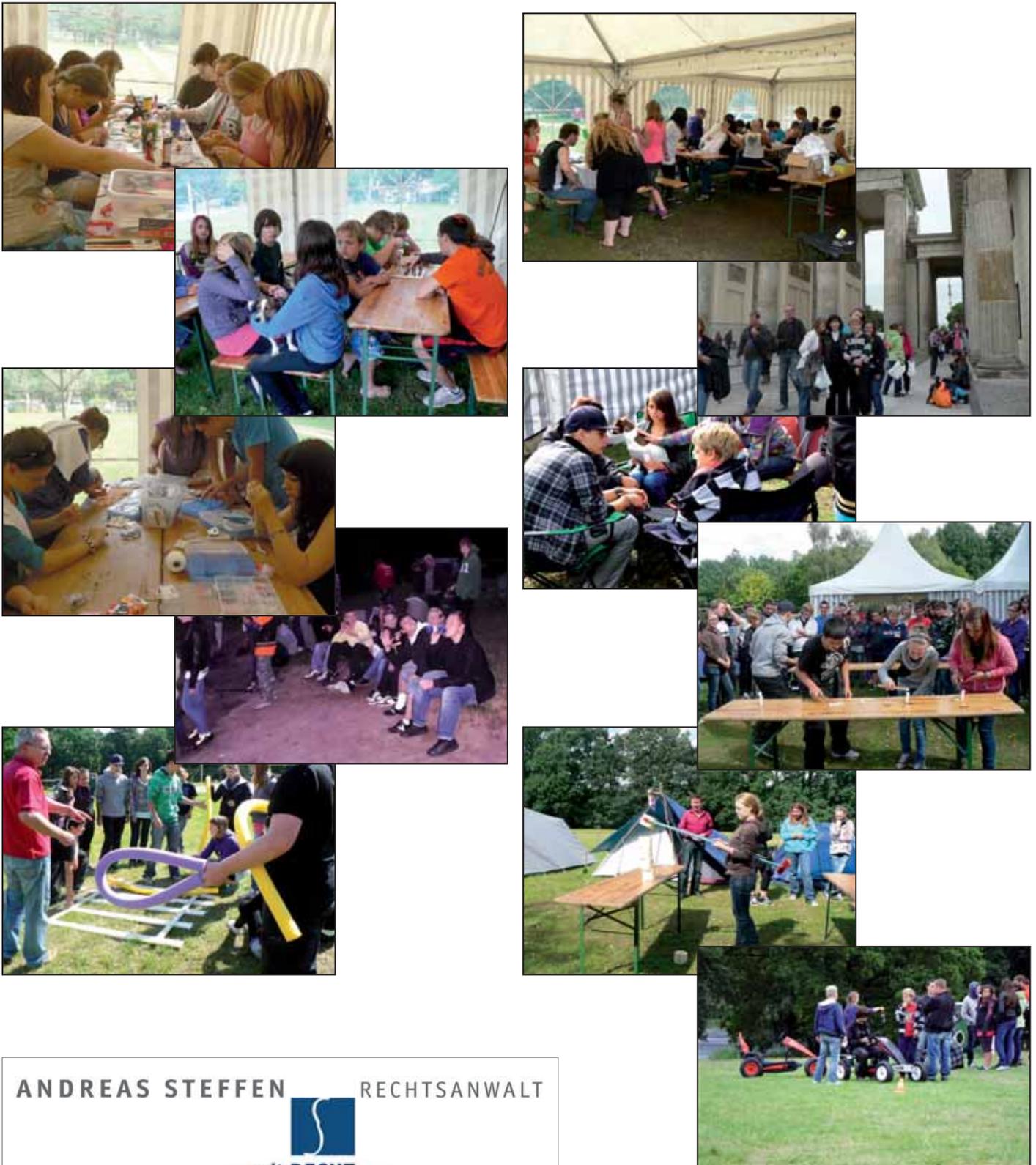
Jörg Dulitz

- Heizung - Sanitär
- Gas, Lüftung
- Solarenergie
- Sauna
- Regenwassernutzung
- Wartung, Verkauf

**Breite Straße 26
 16727 Oberkrämer
 OT Marwitz**

☎ (03304) 3 45 20
 Fax (03304) 3 40 38

Kleine Bildergalerie des Deutsch-Polnisches Jugendcamp



ANDREAS STEFFEN RECHTSANWALT



... mit **RECHT**
Lösungen finden!

Stralsunder Straße 3 Tel. 03301-59 70-0 www.anwaltskanzlei-steffen.de
16515 Oranienburg Fax 03301-70 21 01 info@anwaltskanzlei-steffen.de

Bürozeiten: Mo., Di., Do., 8.30-12.30 Uhr u. 14.00-18.00 Uhr
Mi. 8.30-13.00 Uhr, Fr. 8.30-12.30 Uhr u. 14.00-16.00 Uhr
Termine nach Vereinbarung!

